

Schulentwicklung in Iserlohn

Zur Entwicklung des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn

Gutachten

Vorgelegt von Dr. Ernst Rösner

Juni 2013

Das vorliegende Gutachten basiert auf amtlichen Schuldaten,
bereitgestellt von IT.NRW und der Stadt Iserlohn.

Gutachter:

Dr. Ernst Rösner
Samlandweg 16, 59755 Arnsberg
roesner-ar@t-online.de

Das hier vorgelegte Gutachten entstand nach einer längeren Phase intensiver, auch emotional geführter Diskussionen über die im Prinzip weitgehend anerkannte Reformbedürftigkeit des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn. Diese Diskussionen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht abgeschlossen. Umso erfreulicher war es, dass die Gespräche des Gutachters mit den Schulleitungen, den Vertretern der Ratsfraktionen und Mitgliedern des „Iserlohrer Bildungsforums“ in ausgesprochen sachlicher, ja freundlicher Atmosphäre stattfinden konnten. Dabei war auf allen Seiten eine ausgeprägte Bereitschaft erkennbar, bei der Gestaltung des künftigen Bildungsangebotes neue Wege zu beschreiten. Dafür gebührt allen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern besonderer Dank.

Ein Gutachten der vorliegenden Art kann nicht ohne die Unterstützung durch die Verwaltung zustande kommen, weil genaue Ortskenntnisse und spezielle Daten unerlässlich sind. Der Verfasser dieses Gutachtens dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für stets prompte und kompetente Unterstützung. Dieser Dank gilt in Sonderheit den Mitarbeitern des Schulverwaltungsamtes.

E.R.

Zur Entwicklung des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn

Gutachten

Inhalt

1. Ausgangssituation	4
2. Demografische Entwicklung	7
3. Schulwahlverhalten nach der Grundschule.....	9
4. Übergänge in die Oberstufen	19
5. Schülerzahlprognosen für weiterführende Schulen....	21
6. Mögliche Angebotsformen im weiterführenden Schulwesen	37
7. Empfehlungen	48
8. Fazit.....	54

1. Ausgangssituation

Iserlohn, kreisangehörige Stadt im Märkischen Kreis, gehört nach der Systematik von IT.NRW neben 50 weiteren Kommunen zum Gemeindetyp „Große Mittelstadt“, definiert als Ober- oder Mittelzentrum mit 50 Tsd. und mehr Einwohnern. Die Stadt verzeichnete Ende 2011 knapp 95 Tsd. Einwohner. Benachbarte Städte und Gemeinden sind *Hagen, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg, Menden, Hemer, Altena* und Nachrodt-Wiblingwerde. Von schulpolitischen Bedeutung ist die Tatsache, dass fünf dieser acht Nachbarkommunen (*kursiv gesetzt*) Standorte mindestens einer Gesamtschule sind.

Iserlohn ist geprägt durch ein starkes produzierendes Gewerbe. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Sektor lag 2008 bei 40,3 Prozent – das ist deutlich mehr als im Durchschnitt der Städte desselben Gemeindetyps (31,5 Prozent) und weit oberhalb des Landesdurchschnitts (29,5 Prozent), aber ebenso klar unter dem Vergleichswert des Märkischen Kreises insgesamt (53,9 Prozent). Gleichzeitig übertrifft in Iserlohn der Dienstleistungssektor, der gemeinhin als Indikator für Bildungsorientierung gilt, mit 41,5 Prozent den Wert des Kreises (30,4 Prozent) beträchtlich. Die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Iserlohn lassen mithin auf eine perspektivisch wachsende Bedeutung des örtlichen Bildungsangebotes auch als Standortfaktor schließen.

Im aktuell auslaufenden Schuljahr 2012/13 verfügt Iserlohn über ein umfassendes Grundschulangebot mit 14 Standorten, darunter eine auslaufende Grundschule und ein Grundschulverbund. Nach den vorliegenden Daten sind mit einer möglichen Ausnahme alle fortbestehenden Grundschulen auf längere Sicht in ihrem Bestand gesichert und erübrigen somit schulorganisatorische Maßnahmen. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Grundschule Nussberg, die nach Umbau zur Entlastung der beengten schulräumlichen Situation der benachbarten Gesamtschule dienen soll, speziell im Bereich der Oberstufe. Nach Auflösung und Umnutzung der Grundschule Nussberg sollte sich die Grundschulversorgung

in diesem Umfeld auf den Standort Gerlingsen konzentrieren.¹

Schwieriger gestaltet sich die Gestaltung des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens. Auf den ersten Blick erscheint dies angesichts seiner Angebotsvielfalt unproblematisch: In Iserlohn gibt es zwei Hauptschulen, drei Realschulen, drei Gymnasien und eine Gesamtschule. Mit Ausnahme der noch neuen Sekundarschule sind damit die im Regelschulwesen verorteten Bildungsgänge vorhanden. Sie werden ergänzt durch zwei Förderschulen (Pestalozzische Schule und Brabeckschule), die jedoch außerhalb der vorliegenden gutachterlichen Betrachtung bleiben.

Dieses umfassende vorhandene Schulangebot ist allerdings mit Belastungen konfrontiert, die wie in den meisten Kommunen des Landes aus dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren resultieren: Schülerzahlrückgang als Folge der demografischen Entwicklung, eine stetige Nachfragesteigerung nach Schulen mit höherwertigen Schulabschlüssen sowie eine verstärkte Nachfrage nach Schulen, die ein längeres gemeinsames Lernen anbieten. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist in Iserlohn bereits in Konturen sichtbar: Zwei der ursprünglich vier Hauptschulen werden auslaufend aufgelöst, die Nachfrage nach Realschulen ist leicht rückläufig, die Gymnasien verzeichnen eine steigende Nachfrage und die sechszügig angelegte Gesamtschule kann ungeachtet der entlastenden Wirkung neuer Gesamtschulen in den benachbarten Städten Hemer und Menden nicht alle Anmeldungen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch in Iserlohn die Frage nach einem bedarfsgerechten und zukunftsfesten Angebot weiterführender Schulen. Darüber wird in der Stadt bereits seit geraumer Zeit eine intensive Diskussion geführt. Vorläufiger Höhepunkt dieser Auseinandersetzung war am 8. Januar 2013 die Entscheidung des Rates, die bereits beschlossene Errichtung einer zweiten Gesamtschule im Ortsteil Hennen zurückzunehmen (Beschluss vom 3. Juli 2012). Damit zog der Rat die Konsequenz aus einer Entscheidung

¹ Hierzu liegen umfassende Planungsunterlagen vor, die dem Schulausschuss der Stadt Iserlohn am 24. November 2011 bekanntgegeben wurden (DrS. 8/1386). Von einer Beschlussfassung wurde mit Blick auf die unklare Perspektive einer zweiten Gesamtschule vorerst abgesehen.

des Verwaltungsgerichtes Arnsberg vom 28. Dezember 2012, das die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gegen die Errichtung dieser Gesamtschule für rechtens erklärt hatte. Das geplante Bürgerbegehren wurde mit der neuerlichen Ratsentscheidung vorerst gegenstandslos.

In derselben Sitzung beschloss der Rat, einen externen Gutachter mit der Erarbeitung eines „zukunftsfähigen Konzeptes zu Entwicklung der weiterführenden Schulen in Iserlohn“ zu beauftragen. Dabei wurden dem Gutachter „Leitlinien und Zielsetzungen“ vorgegeben, die zu berücksichtigen sein sollten. Der vollständige Text hierzu im Wortlaut:

- „1. Oberste Priorität hat der Elternwille. Daher ist dafür zu sorgen, dass künftig ausreichend Gesamtschulplätze zur Verfügung stehen. Zudem sind Antworten auf das geänderte Wahlverhalten der Elternschaft (Stichwort: Hauptschule) zu entwickeln.
2. Nach Möglichkeit ist eine Schule an einem Standort zu betreiben. Nach Möglichkeit soll der vorhandene Baubestand genutzt werden.
3. Der Schulstandort Hennen ist durch ein bedarfsgerechtes weiterführendes Schulangebot zu sichern. Die Schwimm- und Sportanlagen in Hennen erhalten Bestandsgarantie.
4. Die Frage der Inklusion ist in die Planung einzubeziehen.
5. Das vorgelegte Konzept umfasst auch Empfehlungen zur Entwicklung der Schulqualität. Erwartet wird daher auch eine Analyse der erreichten Abschlüsse, der Schülerströme einschließlich der so genannten Seiteneinsteiger nach Klasse 10 in den Gymnasialen Oberstufen sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Ergebnisqualität.
6. Die Schulleiter sind vom Gutachter an der Konzeptentwicklung zu beteiligen.“

(Ratsbeschluss vom 8. Januar 2013)

Das hier vorliegende Gutachten stellt den Versuch dar, dieser komplexen Aufgabenstellung gerecht zu werden. Gleichzeitig basiert es auf dem Leistungsangebot des Gutachters vom 20. Januar 2013, in dem es u. a. hieß:

„Im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme sollen – soweit fachlich begründbar – Handlungsoptionen für die Neugestaltung des weiterführenden Schulangebotes in Iserlohn dargestellt werden. Dabei wird angestrebt, Handlungsvarianten von unterschiedlicher Reichweite zu entwickeln und deren mutmaßliche Vorteile und Probleme zu verdeutlichen. Es kann daher nicht Sinn einer

solchen Expertise sein, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten und andere Optionen zu ignorieren.

Bei allen Überlegungen zur künftigen Bildungslandschaft in Iserlohn ist zwingend zu beachten, dass Veränderungen im Angebot weit überwiegend nicht kostenneutral zu realisieren sind. Das bedeutet aber gleichzeitig, die Dimensionen der Veränderung in einem für die Stadt vertretbaren Kostenrahmen zu halten.“

Ratsbeschluss und Angebot bilden die Grundlage des Gutachtens.

2. Demografische Entwicklung

Wie stark sich vor allem die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren verändert hat, wird im Vergleich ausgewählter Kalenderjahre besonders deutlich. Im Jahr 1964 entfielen auf 93 Tsd. Einwohner 1.718 Geburten (jeweils bezogen auf das Gebiet nach der kommunalen Neugliederung 1975). Das entsprach einer Geburtenquote von 1,85 und war der Höchstwert im zuletzt berichteten Erfassungszeitraum von IT. NRW (1962 bis 2011). Im Kalenderjahr 1990 wurden in Iserlohn nach einem längeren Anstieg der Geburtenzahlen in den Vorjahren 1.111 Geburten registriert (Geburtenquote bei 96 Tsd. Einwohnern: 1,15). Zehn Jahre später (2000) belief sich die Zahl der Geburten auf 993, was bei knapp 99 Tsd. Einwohnern einer Quote von 1,01 entsprach. Im zuletzt dokumentierten Kalenderjahr 2011 waren es noch 724 – bei nicht ganz 95 Tsd. Einwohnern eine Quote von 0,77. Seit 2000 entspricht das einem Rückgang um 27 Prozent (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Schulrelevante Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung in Iserlohn (2000 bis 2011)							
Jahr*	Bevölkerung insg.	Einwohner 0-<1 J.	Jahrgangsquote	Jg.-Quote NRW	Zuwanderungen	Abwanderungen	Wanderungssaldo
1990	96.134	1.111	1,15	1,15	5.184	3.531	1.619
2000	98.790	993	1,01	0,97	3.366	4.001	-635
2001	98.865	940	0,95	0,93	3.852	3.704	148
2002	98.598	933	0,95	0,90	3.650	3.790	-140
2003	98.234	813	0,83	0,88	3.805	3.948	-143
2004	97.728	882	0,90	0,87	3.477	3.828	-351
2005	97.285	830	0,85	0,85	3.364	3.631	-267
2006	96.546	818	0,85	0,83	3.155	3.582	-427
2007	96.112	771	0,80	0,84	3.167	3.326	-159
2008	95.598	777	0,81	0,84	3.215	3.404	-189
2009	95.232	725	0,76	0,81	3.386	3.375	11
2010	94.966	741	0,78	0,83	3.506	3.449	57
2011	94.536	724	0,77	0,80	3.507	3.596	-89
Mittelwerte 2006-2011	/	/	0,80	0,82	3.323	3.455	-133

* Bezugsdatum: 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.
Quelle: IT.NRW

Für das Kalenderjahr 2012 zählt die örtliche Statistik einen beachtlichen Geburtenanstieg auf 803 Neubürger. Ob diese trendwidrige Abweichung ein „Ausreißer“ oder als Vorzeichen einer künftigen Konsolidierung oder gar eines Anstiegs der Geburtenzahlen einzuschätzen ist, kann derzeit nicht beantwortet werden. Es ist aber auch nicht erforderlich, denn zunächst geht es darum, aus den vorhandenen Jahrgangsstärken im Schul- und Vorschulalter begründete Annahmen zum mutmaßlichen Schüleraufkommen bis 2018/19 (Grundschulen) bzw. bis 2022/23 (weiterführende Schulen) abzuleiten.

Wie steht nun Iserlohn im Vergleich mit der Entwicklung auf Landesebene? Aussagekräftig ist hier ein indexbasierter Vergleich, bei dem den Geburtenzahlen jeweils der Ausgangswert des Jahres 2000 mit 100 zugrunde gelegt wird. Bei diesem Zugang ist der Geburtenindex in Nordrhein-Westfalen auf 82 im Jahr 2011 zurückgegangen, in Iserlohn aber auf 73. Wird die höhere Geburtenzahl des Jahres 2012 zugrunde gelegt, so erreicht Iserlohn den Indexwert 81 und nähert sich damit dem erwartbaren Wert des Landes Nordrhein-Westfalen.

Auch bei den Wanderungsbewegungen ist die Situation für Iserlohn nicht vorteilhaft. Im Erfassungszeitraum seit 2000 gab es nur zwei Jahre mit einem positiven Wanderungssaldo. Günstiger erscheint demgegenüber der Trend, denn die größten Wanderungsverluste entfallen auf die ersten Jahre des berichteten Zeitraums, während in der Summe der letzten drei Jahre eine fast ausgeglichene Bilanz herrscht (vgl. Tab. 1).

Wanderungsbewegungen in den dokumentierten Größenordnungen sind allerdings für den Schulbereich nahezu folgenlos. Einer bewährten Faustregel folgend, bedarf es des Zuzugs von rund 400 jungen Familien, um für deren Kinder einen zusätzlichen Grundschulzug einrichten zu müssen. Im Umkehrschluss heißt das, dass eine negative Wanderungsbilanz in der bisherigen Größenordnung im Schulwesen Iserlohns nahezu ohne bedeutsame Konsequenzen bleibt.

3. Schulwahlverhalten nach der Grundschule

Was die Schulwahlpräferenzen der Eltern am Ende der Grundschulzeit betrifft, so folgen diese seit Jahrzehnten einem klaren Muster: Die Schulabschlüsse der eigenen Kinder sollen möglichst höherwertiger sein als die der Eltern, auf keinen Fall aber schlechter. Dazu werden in aller Regel Bildungsgänge gewählt, in denen die entsprechenden Abschlüsse nicht nur rechtlich möglich sind, sondern traditionell charakteristisch: Realschulen für mittlere Schulabschlüsse, Gymnasien zum Erreichen der Hochschulreife.

Dieses Muster gilt bundesweit und ohne Einschränkung. Inzwischen ist nach zahlreichen gescheiterten politischen Interventionen namentlich zur Stärkung der Hauptschulen unübersehbar, dass dieser Prozess nicht substanziell beeinflussbar ist. Das gilt auch für Bundesländer, in denen die Eltern nicht das Recht haben, am Ende der Grundschulzeit über den Bildungsweg der eigenen Kinder zu entscheiden, wie dies z. B. in Bayern der Fall ist.

Dass sich diese Entwicklung offenbar unbeirrbar fortsetzt, ist weder einem „falschen Ehrgeiz“ der Eltern (wie zeitweilig unterstellt) noch einem „Schlechtreden“ der Hauptschule geschuldet, sondern resultiert aus der allfälligen Wahrnehmung, dass der Einstieg in begehrte Ausbildungsberufe und damit zeitversetzt in berufliche Positionen immer höhere An-

forderungen an die schulische Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber stellt. Diese Umschichtung ist bereits seit vielen Jahren im Bereich der qualifizierten kaufmännischen Berufe nachweisbar (Abitur statt Mittlere Reife als Einstiegsbedingung) und hat längst auch die meisten handwerklichen Berufe erreicht (Mittlere Reife statt Hauptschulabschluss).

Die Folgen dieser Entwicklung sind an stetig sinkenden Übergangsquoten in Hauptschulen ebenso ablesbar wie an gleichzeitig steigenden Übergangsquoten in Gymnasien. Dieser Wandel beschleunigt sich, wenn die Schülerzahlen insgesamt sinken. In dieser Situation, die auch die aktuelle Lage des weiterführenden Schulwesens in Nordrhein-Westfalen charakterisiert, wirken höhere Aufnahmequoten der Gymnasien stabilisierend auf das Schüleraufkommen insgesamt.

Es ist längst nicht mehr zu übersehen, dass die Schulwahlentscheidungen der Eltern die Hauptschule in eine nahezu aussichtslose Lage gebracht haben. Weil Übergänge in Hauptschulen inzwischen so gut wie gar nicht mehr Ergebnisse bewusster Elternentscheidungen sind, sondern eher resignierendes Hinnehmen einer fehlenden Alternative für ihre Kinder, zeichnet sich das Auslaufen dieses Bildungsgangs in Nordrhein-Westfalen ab.²

Welche Folgen sich für den Bildungsgang der Realschule aus dem Auflösungsprozess der Hauptschule und der unaufhaltbaren Expansion des Gymnasiums ergeben, wurde – gewissermaßen im Windschatten anderer Strukturdiskussionen – nur unzureichend kommuniziert. Bisher galt für Realschulen ein einfaches Prinzip: Verluste an Gymnasien wurden durch Zugewinne aus dem Potenzial der Hauptschulen kompensiert. Dadurch konnten sich Realschulen über viele Jahre quantitativ stabil halten, zeitweilig sogar expandieren. Dass

² Die 2012 vorgelegte Auswertung einer Befragung von Grundschülereltern („Trendabfrage“) in Iserlohn (3. Jg.) ergab für die Hauptschule als Wunschschule insgesamt nur 3,14 Prozent Zustimmung (N=22). Das entspricht knapp einer einzigen Hauptschulklasse. Noch geringer fiel die Zustimmung zur Hauptschule in einer Ende 2012 durchgeführten Elternbefragung in Gelsenkirchen aus. Hier fand die Hauptschule als „Wunschschule“ im 3. Schuljahr nur 1,3 Prozent Zustimmung (N=21). Die Daten stimmen weitgehend mit allen vergleichbaren Befragungen überein, z. B. Petershagen 2010 (Kreis Minden-Lübbecke) mit nur 2,1 Prozent Zustimmung. Die bislang niedrigste Hauptschulakzeptanz ergab eine 2013 durchgeführte Elternbefragung im hessischen Rheingau, bei der von 1.057 befragten Grundschülereltern nur 3 (0,3 Prozent) eine Hauptschule für ihr Kind wünschten.

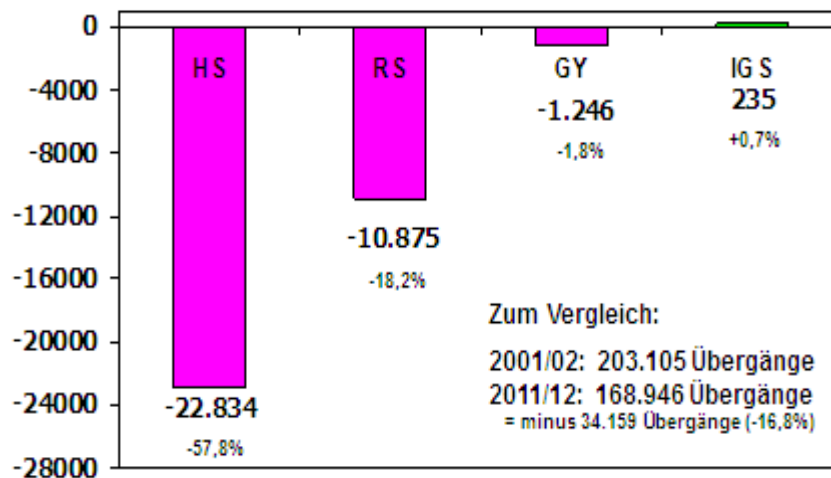
sich dabei die Zusammensetzung der Realschülerschaft nach Leistung und Herkunft zwingend verändern musste, wurde in Kauf genommen.

Mit der sukzessiven Auflösung der Hauptschulen aber geht deren Ausgleichsfunktion zum Vorteil der Realschulen ihrem Ende entgegen. Salopp gesprochen: Aus dem verbleibenden Hauptschulanteil ist für Realschulen quantitativ und qualitativ kaum noch etwas zu holen.

Nordrhein-Westfalen

In den letzten Jahren sanken folgerichtig in Nordrhein-Westfalen die Übergängerzahlen in Realschulen prozentual stärker als die Jahrgangsstärken im 4. Grundschuljahr (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Schülerzahlveränderung: Übergänge ins 5. Schuljahr (Nordrhein-Westfalen 2001/02- 2011/12)



Bereits die aktuelle Lage der Realschulen, mehr aber noch ihre Perspektive verdeutlichen, dass sich dieser Bildungsgang nach Jahrzehnten in ruhigem Fahrwasser nunmehr auf eine historische Dilemma-Situation zubewegt:

- Will die Realschule formal weiterhin mittlerer Bildungsgang bleiben, braucht sie per definitionem weiterhin die Hauptschule – keine Mitte ohne Unten. Das hat dann zur Folge, dass weitere Verluste an den begehrten Bildungsgang Gymnasium von der Realschule nicht mehr durch

Inanspruchnahme des Hauptschulpotenzials ausgeglichen werden dürfen. Damit muss die Realschule weitere Schülerzahleinbußen in Kauf nehmen, prozentual, aber – wichtiger noch – auch bei den absoluten Zahlen der Neuzugänge.

- Die Alternative zur weitgehenden „Schonung“ der Hauptschule besteht darin, die bisherige Praxis so lange es geht fortzusetzen. Das Ende dieser Entwicklung ist aber unschwer prognostizierbar: Die Realschule übernimmt nach und nach die Rolle eines Basisbildungsgangs und tritt damit weitgehend an die Stelle jener Hauptschule, wie sie sich noch vor zwei Jahrzehnten präsentierten konnte. Damals (1992) lag die Übergangsquote zur Hauptschule in Nordrhein-Westfalen noch bei 24,4 Prozent und resultierte aus 41.559 Übergängen aus den Grundschulen. Zum Schuljahr 2011/12 wechselten noch 16.685 Schülerinnen und Schüler in eine Hauptschule, die Übergangsquote belief sich auf 9,9 Prozent.³
- Die Trends haben sich nach unlängst veröffentlichten amtlichen Schuldaten zum Folgejahr 2012/13 erheblich zugespitzt: Die Übergangsquote der Realschulen sank auf 25,5 Prozent (3,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert), die der Hauptschule auf nur noch 7,6 Prozent (das entspricht der aktuellen Übergangsquote in Iserlohn). Damit verzeichnen die Realschulen gegenüber dem Vorjahr 8.283 Neuaufnahmen weniger, die größtenteils durch neue Sekundarschulen (hier: 4.205 Neuaufnahmen) und Gesamtschulneugründungen erklärbar sind. Schulen des gemeinsamen Lernens erreichen zusammen einen Anteil von 24,7 Prozent. Nach den genehmigten Neugründungen solcher Schulen zum Schuljahr 2013/14 ist davon auszugehen, dass Schulen des gemeinsamen Lernens die Realschulen vom Rangplatz 2 verdrängen und sich so die Entwicklung zu einem zweigliedrigen Schulsystem in Nordrhein-Westfalen weiter fortsetzt. Der Bildungsgang des Gymnasiums bleibt mit einer Übergangsquote von zuletzt 41,8 Prozent unangefochtener Spitzenreiter in der Gunst der Eltern.

Nur langsam entwickelt sich nach Beobachtungen des Gutachters in den Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

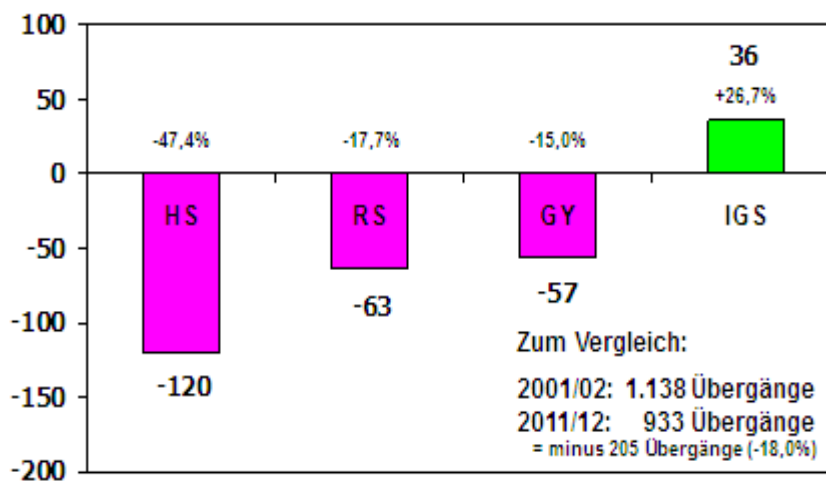
³ http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2011_12/StatUebers375-Quantita2011.pdf. S. 192

ein Bewusstsein für ihre zunehmend schwierige künftige Position im gegliederten Schulwesen. Soweit dies aber der Fall ist, wächst die Bereitschaft, in anderen Organisationsformen auch die unbestreitbaren Qualitäten der Realschule als Bestandteil eines umfassenderen Bildungsangebotes weiterzuführen. Das gilt gleichermaßen für Sekundarschulen wie für Gesamtschulen.

Iserlohn

Aus landesweiten Entwicklungen kann nicht zwingend auf gleichartige Veränderungen auf kommunaler Ebene geschlossen werden. Zwar gilt nahezu ausnahmslos, dass bei jeder kommunalen Schulentwicklung gleichartige *Trends* feststellbar sind, aber nicht gleichartige *Ausprägungen*. Das gilt auch für die Stadt Iserlohn. Dennoch sind die Parallelen zur Landesentwicklung unübersehbar, wie die nachfolgende Abbildung 2 belegt:

**Abb. 2: Übergänge ins 5. Schuljahr
Iserlohn 2001/02-2011/12**



Das Muster der Veränderung ist völlig klar: Von 2001/02⁴ bis 2011/12 verzeichnen die Iserlohner Hauptschulen 120 Neuzugänge weniger und verlieren so mehr als die Hälfte

⁴ Dieses Jahr wird als Bezugsjahr herangezogen, weil nach einem vorausgegangen mehrjährigen Anstieg die Schülerzahlen in den vierten Grundschulklassen Nordrhein-Westfalens der vorläufige Höchstwert von 203 Tsd. Schülerinnen und Schülern erreicht wurde.

ihrer Übergängerzahlen. Der Verlust im Realschulbereich umfasst mit minus 63 Neuaufnahmen reichlich zwei Züge und liegt prozentual mit einer Einbuße von 16,6 Prozent in der Nähe des demografisch bedingten Rückgangs (minus 18,0 Prozent).

Die vergleichsweise ungünstigen Werte des Gymnasiums erklären sich vor allem aus einem recht schwachen Anstieg der Übergangsquoten seit 2001/02. Seinerzeit wechselten 33,3 Prozent der Iserlohner Grundschulabgänger in ein Gymnasium. Der Anstieg der Quoten verlief bis 2011/12 langsamer als im Landesdurchschnitt, erst zum Schuljahr 2012/13 erfolgte ein signifikanter Zuwachs (vgl. Tab. 3-1). Klarer Gewinner war in Iserlohn die Gesamtschule, die offenbar nachfragegerecht ihre Zügigkeit von vier auf sechs erhöhte. Doch auch damit waren Anmeldeüberhänge nicht vermeidbar.

Es zeigt sich auf der Ebene des Schulträgers Iserlohn, dass Schulen mit Abitur-Option und gymnasialen Standards ab Klassenstufe 5 eine annähernd gleichbleibende Nachfrage verzeichneten. Da für Iserlohn auch die Daten des Schuljahres 2012/13 vorliegen, kann der Vergleichszeitraum um ein Jahr verlängert werden. Ausweislich der vorliegenden Daten der amtlichen Schulstatistik hat sich von 2001/02 bis 2012/13

- die Übergangsquote zur Hauptschule von 22,2 Prozent auf 7,1 Prozent stark vermindert, von 2011/12 zum Folgeschuljahr sogar glatt halbiert;
- die Übergangsquote zur Realschule von 31,3 Prozent auf 32,1 Prozent auf vergleichsweise hohem Niveau stabil gehalten;
- die Übergangsquote zum Gymnasium von 33,3 Prozent auf 39,9 Prozent spürbar erhöht;
- die Übergangsquote zur Gesamtschule von 11,9 Prozent auf 19,0 Prozent erheblich erhöht.

Beim Gymnasium und bei der Gesamtschule ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Anstieg auf unterschiedliche absolute Übergängerzahlen bezieht. Tatsächlich war die Übergängerzahl im Gymnasium in der Größenordnung eines Zuges rückläufig (minus 26), in der Gesamtschule stieg sie auch aufgrund eines größeren Platzangebotes um 33. Umgekehrt zeigen die prozentualen Verluste von Hauptschulen

und Realschulen nicht das Ausmaß der tatsächlichen Schülerzahleinbußen. Sie beliefen sich in der Hauptschule auf enorme 190 (von 253 auf 63), in der Realschule auf beachtliche 65.

Die nachfolgende vergleichende Analyse stützt sich auf die amtlichen Schuldaten, die dem Gutachter bis einschließlich Schuljahres 2012/13 vorliegen.

Tab. 3-1: Schulwahlverhalten in Iserlohn und in Nordrhein-Westfalen von 2001/02 bis 2012/13. Angaben in Prozent. Ohne Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und „Sonstige.“								
Schuljahr	Iserlohn				Nordrhein-Westfalen			
	HS	RS	GY	IGS	HS	RS	GY	IGS
2001/02	22,2	31,3	33,3	11,9	19,5	29,5	34,5	15,8
2005/06	19,1	29,5	36,3	14,3	16,2	27,5	38,0	17,6
2006/07	19,8	29,3	36,3	13,9	15,1	27,7	39,0	17,4
2007/08	17,1	33,7	34,8	13,2	15,1	28,6	38,6	16,9
2008/09	17,9	30,2	38,0	13,5	14,5	28,4	38,6	17,8
2009/10	14,4	33,7	33,7	17,5	13,3	28,7	38,7	18,2
2010/11	14,3	28,7	37,2	19,3	12,3	28,7	39,5	18,9
2011/12	14,3	31,4	35,6	18,3	9,9	28,9	41,0	19,0
2012/13	7,1	32,9	39,9	19,0	7,6	25,5	41,8	21,4
2013/14*	7,5	32,1	36,8	22,5	k. A,	k. A,	k. A,	k. A,

Quelle: MSW, IT.NRW und Stadt Iserlohn

*Nach Anmeldungen

Allgemein ist zunächst festzuhalten, dass die Bildungsbeteiligung in Iserlohn teilweise mit dem Landesdurchschnitt übereinstimmt, teilweise aber auch abweicht. Einige Daten aus dem Schuljahr 2012/13 belegen dies:

- Die Übergangsquote zur Hauptschule lag mit 7,1 Prozent in Höhe der Übergangsquote des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt.
- Der Bildungsgang der Realschule erfuhr mit einer Übergangsquote von 32,9 Prozent wesentlich stärkeren Zuspruch als die Realschulen im Landesdurchschnitt (hier: 25,5 Prozent). Es ist davon auszugehen, dass die nachhaltige Abkehr von einer bislang starken Hauptschule zunächst *quantitativ* zum Vorteil der Realschule verlief.
- Demgegenüber hat sich die Übergangsquote zum Gymnasium mit 39,9 dem Landesdurchschnitt in einem großen Schritt angenähert. Gleichwohl bleibt als fortbestehende Herausforderung an die Gymnasien, die Zahl der

Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig diesen Bildungsgang verlassen (müssen), durch das Auflegen von Förderkonzepten weiter zu verringern.

- Die Übergangsquote zur Gesamtschule lag 2012/13 in Iserlohn bei 19,0 Prozent und damit nah am Landesdurchschnitt von 21,4 Prozent. (Auf Landesebene beträgt der Anteil der Übergänger in Schulen des gemeinsamen Lernens insgesamt 24,7 Prozent). In Iserlohn wie in Nordrhein-Westfalen gilt dabei, dass die vorhandenen Gesamtschulen ihre Kapazitäten auffüllen und in beträchtlichem Umfang Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. In Iserlohn konnten zum Schuljahr 2012/13 trotz Entlastung durch zwei neue Gesamtschulen im benachbarten Hemer und Menden 50 Schülerinnen und Schüler nicht aufgenommen werden, die fast ausnahmslos aus Iserlohn stammten. Nach dem Anmeldestand zum Schuljahr 2013/14 erhöht sich die Zahl der Abweisungen voraussichtlich auf 68, doch diese Zahl wird sich im Zuge des allgemeinen Schülerzahlrückgangs in den nächsten Jahren mutmaßlich verringern, sofern die Nachfrage nach Gesamtschulen nicht signifikant steigt.
- Schließlich ist festzustellen, dass 2012/13 in Iserlohn bei einer Addition der Übergänge in Gymnasien und in die Gesamtschule 58,9 Prozent der Grundschulabsolventen in Bildungsgänge mit Abiturangebot münden. In Nordrhein-Westfalen waren es 63,2 Prozent.

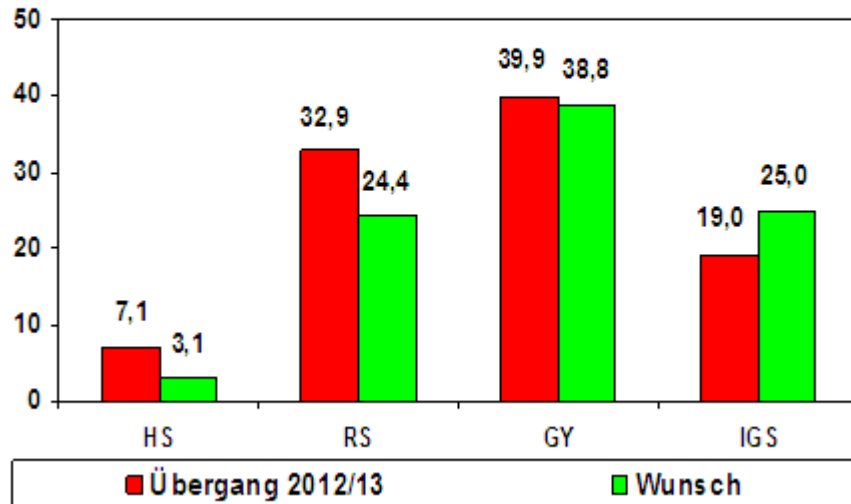
In der Gesamtschau ist vor diesem Hintergrund festzuhalten, dass die in Iserlohn zweifelsfrei vorhandenen Leistungspotenziale der Schülerinnen und Schüler weiter gefördert werden können. Es sollte das Ziel der Stadt sein, sich bei der Bildungsbeteiligung möglichst schnell mindestens den Durchschnittswerten des Landes Nordrhein-Westfalen anzunähern, bei unveränderter Schulstruktur vor allem bei der Realschule. Dies ist nicht nur ein Gebot der Chancengleichheit, sondern auch ein Schritt zur Verbesserung der Standortqualität und zur Attraktivitätssteigerung für ansiedlungsbereite junge Familien.

Trendabfrage 2012

Auch die in der Trendabfrage 2012 erkennbar gewordene Bildungsaspiration der Eltern steht der Zielsetzung einer bedarfsgerechten Anpassung des weiterführenden Schulwe-

sens in Iserlohn nicht im Wege. Der Vergleich zwischen Übergangsverhalten und Wunschschule bestätigt das zweifelsfrei (Abb. 3):

Abb. 3: Übergang in weiterführende Schulen und Elternwunsch in Iserlohn (Angaben in %)



Hier wird wiederum (mit Ausnahme des Gymnasiums) die Diskrepanz zwischen Schulwahlverhalten und erfragtem Bedarf erkennbar. Dabei sind die Ergebnisse der Trendabfrage keineswegs realitätsfremd, wie ein Blick auf das Übergangsverhalten zahlreicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigt. Zum Schuljahr 2011/12 lag in den Städten Bielefeld und Mülheim an der Ruhr die Übergangsquote zur Hauptschule bei 3,5 Prozent, beim Wechsel in Gymnasien wurden in Meerbusch (65,8 Prozent) und selbst im kleinen Städtchen Medebach (64,9 Prozent) fast doppelt so hohe Übergangsquoten wie die von den Eltern in Iserlohn geäußerten Gymnasialwünsche erreicht.

Die Folgerung liegt nahe, dass das Angebot weiterführender Schulen in Iserlohn dem erkannten Bedarf nicht entspricht. Es kann allerdings nicht übersehen werden, dass um die referierten Daten aus Iserlohn insgesamt die Ergebnisse der einzelnen Grundschulen erheblich streuen. Tab. 3-2 zeigt dies eindrucksvoll:

Tab. 3-2: Wunschschiule nach Trendabfrage 2012 Städtische Mittelwerte, Höchstm- und Tiefstmwerte nach Einzelschulen – Angaben in Prozent			
Bildungsgang	Stadt Iserlohn	Höchstmwert	Tiefstmwert
Hauptschiule	3,14	7,50 St. Bartholomäus	0,00 Gerlingen/Nussberg Bömberg Bleichstraße
Realschiule	25,00	43,33 A. Schweitzer	0,00 Hennen
Gymnasium	38,00	53,23 Auf der Emst	23,26 St.Kilian
Gesamtschiule	24,43	60,00 Hennen	10,00 A. Schweitzer Saatschiule
Sekundarschiule	2,71	6,98 St. Kilian	0,00 Lichte Kammer A. Schweitzer
Keine Angabe	6,71	13,95 St. Kilian	0,00 Wiesengrund Bleichstraße

Die begrenzte Aussagekraft gesamtstädtischer Mittelwerte wird unmittelbar deutlich. Weitgehende Übereinstimmung im Meinungsbild der Eltern besteht nur in der nahezu geschlossenen Ablehnung sowohl der Hauptschiule als auch der (in Iserlohn noch nicht angebotenen) Sekundarschiule. Dagegen finden sich in der Nachfrage nach der „Wunschschiule“ unerwartet starke Differenzen bei der Realschiule und bei der Gesamtschiule. Auch die Streuung beim Ergebnis für das Gymnasium – insgesamt die begehrteste weiterführende Schiule – ist beträchtlich und reicht von weniger als einem Viertel der abgegebenen Stimmen bis zu mehr als der Hälfte.

Grundsätzlich gilt allerdings der methodische Vorbehalt, dass sich die Prozentwerte der einzelnen Schiulen durchgängig auf sehr niedrige absolute Zahlen beziehen. Dem gängigen Standard, wonach Prozentuierungen bei einer Bezugsgröße von weniger als N=100 nur stark eingeschränkte Aussagekraft zukommt, wird keine Grundschiule gerecht. Somit lassen sich auch aus hohen Zustimmungswerten zu be-

stimmt Bildungsgängen wie z. B. in Hennen (Gesamtschule: 60,0 Prozent) keine belastbaren Folgerungen für ausreichend hohe Schülerzahlen ableiten.

Gleichwohl gilt in der Tendenz die Aussage, dass mit hinreichender Gewissheit die schulformspezifische Nachfrage nach Ortsteilen deutlich variiert. Das stellt für die Entwicklung neuer Angebotsformen eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit dar.

4. Übergänge in die Oberstufen

Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Gutachtens sollten auch Aspekte der Durchlässigkeit von der Sekundarstufe I in die Oberstufen geprüft werden. Diese Prüfung kann sich nach Datenlage des Schulträgers nur auf die gymnasialen Oberstufen erstrecken. Hier stellen sich zwei Fragen: Wie groß ist die Chance, die Jahrgangsstufe 9 als letzten Jahrgang der Sekundarstufe I zu erreichen und wie verändern sich die Schülerzahlen zwischen der 9. und 10. Jahrgangsstufe, in der Gesamtschule zwischen der 10. und 11. Jahrgangsstufe?

Als methodischer Zugang wird das Durchgangsquotenverfahren gewählt, bei dem die jeweiligen Schülerzahlen einer bestimmten Jahrgangsstufe durch die Schülerzahl der jüngeren Jahrgangsstufe im Vorjahr dividiert werden. Beispiel: 100 Schülerinnen und Schüler im 7. Schuljahr 2012/13 werden durch 102 Schülerinnen und Schüler im 6. Schuljahr 2011/12 geteilt. In diesem Fall ergäbe sich eine Durchgangsquote von 0.98, was gleichbedeutend mit einem Verlust von 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler wäre.

Schülerzahlveränderungen im Verlauf der Sekundarstufe werden nun durch die Multiplikation der vier Durchgangsquoten ermittelt. Dieser Wert liegt in den Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen bei 0.95, entspricht damit einer Minderung des Schüleraufkommens von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe um 5 Prozent.

Bei den drei Gymnasien in Iserlohn findet sich schulübergreifend der gleiche Wert.⁵ Allerdings fallen die Befunde aus den Einzelschulen ganz unterschiedlich aus: Das Märkische

⁵ In Iserlohn wurden, um Zufallseffekte zu minimieren, Durchschnittswerte aus den drei letzten Schuljahren gebildet.

Gymnasium verliert bis zur 9. Jahrgangsstufe 11 Prozent der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, das Gymnasium Letmathe 4 Prozent. Gegen den Landes- und Stadttrend verlief die Entwicklung am Gymnasium An der Stenner. Hier verzeichnet die Statistik einen *Zuwachs* um 5 Prozent.

Die Gesamtschule in Iserlohn verliert in geringem Umfang Schülerinnen und Schüler, der *Verlust* bis zur 9. Jahrgangsstufe beläuft sich auf 3 Prozent. Das ist ein vergleichsweise ungünstiger Wert, denn auf Landesebene findet sich im selben Jahrgangsbereich ein *Zuwachs* um 3 Prozent.⁶

Wie aber sehen die Bilanzen beim Übergang in die Oberstufen aus? Hier konnte in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren von einem Zuwachs von rund 10 Prozent ausgegangen werden, doch erlaubt die Landesstatistik wegen des „Modellversuchs G9“ keine Berechnung eines exakten Wertes. In Iserlohn ist das allerdings möglich. Hier verliert das Märkische Gymnasium vom 9. zum 10. Schuljahr („EF“) 5 Prozent Schülerinnen und Schüler. Im Gymnasium Letmathe wird hingegen ein eher landestypischer Wert von 14 Prozent Zugewinn verzeichnet. Spitzenreiter ist erneut das Gymnasium An der Stenner mit bemerkenswerten 38 Prozent Zuwachs. Vermutlich wird dieses Gymnasium vor allem von Realschulabsolventen als hilfreich bei der weiteren Schullaufbahn wahrgenommen.

Das Bild der Gesamtschule Am Nussberg ist auf der Zeitachse uneinheitlich. Erstmals im Schuljahr 2009/10 lag die Durchgangsquote zur Oberstufe mit 0.59 über 50 Prozent, bis 2011/12 stieg sie sogar auf 0.68. Danach war sie mit 0.58 wieder rückläufig. Der Durchschnittswert beträgt 0.61.

Eine Qualifizierung dieser Quote ist ohne Analyse der Herkunft der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 nicht seriös möglich. Hierzu muss bekannt sein, wie viele Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Sekundarstufe I und wie viele aus anderen weiterführenden Schulen in die Oberstufe wechseln, z. B. aus Realschulen. Mit Blick auf die Landesentwicklung kann festgehalten werden, dass die Gesamtschule Am Nussberg leicht positiv vom Durchschnitt der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen (0.56) abweicht.

⁶ Mittelwert der Schuljahre 2009/10 bis 2011/12

5. Schülerzahlprognosen für weiterführende Schulen

Zur begründeten Entwicklung von Konzepten eines bedarfsgerechten weiterführenden Schulangebotes in Iserlohn ist eine Vorausberechnung des künftigen Schüleraufkommens unerlässlich. Dies gilt auch dann, wenn Prognosen nicht für sich in Anspruch nehmen können, das künftige Schulwahlverhalten der Eltern valide abbilden zu können. Hier gilt die immer wieder zutreffende Feststellung: Prognosen folgen Algorithmen, Eltern folgen Interessen.

Zur Absicherung der nachfolgenden Vorausberechnungen werden Prognosen in drei Varianten erstellt:

- a) *Status-quo-Prognosen.* Bei diesem Verfahren werden die zuletzt ermittelten Eingangsquoten (Schuljahr 2012/13) im Prognosezeitraum konstant gehalten, also bis zum Schuljahr 2022/23. Gleichzeitig bleiben auch die Durchgangsquoten unverändert, also die Schülerzahlrelationen beim Wechsel in die jeweils höhere Jahrgangsstufe. Dieser methodische Zugang ist zwar weit verbreitet und findet auch in amtlichen Statistiken wie den Schülerzahlvorausberechnungen der Länder Anwendung, ist aber nicht unproblematisch. Auf der einen Seite ignoriert das Verfahren den stetigen Wandel des elterlichen Schulwahlverhaltens (vgl. Kap. 3), auf der anderen Seite blendet es aus, dass sich auch die Durchgangsquoten ändern. Wie auf Landesebene lässt sich auch in Iserlohn feststellen, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler „abgeschult“ werden, also ihre Bildungslaufbahn im Verlauf der Sekundarstufe I in einem weniger anspruchsvollen Bildungsgang fortsetzen (müssen). So vollzogen in Iserlohn im Schuljahr 2000/01 noch 177 Schülerinnen und Schüler diese Variante des Schulformwechsels, 2011/12 waren es noch 65. Vor allem Gymnasien haben dabei eine auffällige Haltekraft entwickelt; die Zahl der vorzeitigen Wechsel in Realschulen hat sich im genannten Zeitraum von 59 auf 11 vermindert.
- b) *Dynamische Prognosen.* Dieses Verfahren simuliert einen fortgesetzten Wandel des Schulwahlverhaltens nach kommunalen Erfahrungswerten. Die Eingangsquoten werden dabei für die ersten fünf Prognosejahre nach der durchschnittlichen jährlichen Veränderung reduziert (bis

2018/19) und danach auf dem letzten Stand konstant gehalten. Die bereits deutlich gesunkenen Durchgangsquoten bleiben unverändert. Auch wenn dieser Zugang wesentlich realistischer ist als der des Status-quo-Verfahrens, kann er keine Gewissheiten für sich in Anspruch nehmen. Das gilt in Sonderheit für den Bildungsgang der Hauptschule, dessen Akzeptanz offensichtlich so schnell verfällt, dass er sich jedem Berechnungsverfahren entzieht und damit für seriöse Vorausberechnungen kaum noch in Frage kommen kann. Vorsorglich müssen aber auch Bedenken beim Bildungsgang der Realschule geltend gemacht werden, denn wenn diese Schule nach dem absehbaren Ende der Hauptschule die Funktion eines neuen Basisbildungsgangs übernehmen muss, sind die Folgen für die elterliche Nachfrage nicht mehr kalkulierbar. *Vice versa* haben unvorhersehbare Verluste beider Bildungsgänge dann eine stärkere Nachfrage nach Gymnasien und der Gesamtschule zur Folge.

- c) *Prognose nach Trendabfrage*. Das Verfahren ähnelt der Status-quo-Prognose, ersetzt aber die empirisch gesicherten Eingangsquoten durch die Prozentwerte, die die Bildungsgänge 2012 in der Trendabfrage der Stadt Iserlohn erreicht haben. Diese Werte wurden allerdings insofern modifiziert, als die Werte für die Sekundarschule (n=19) und „Keine Angaben“ (n=47) anteilig den bestehenden Schulformen zugerechnet wurden. Damit stiegen der Hauptschulanteil auf 3,47 Prozent, der Realschulanteil auf 26,97 Prozent, der Gymnasialanteil auf 41,96 Prozent und der Gesamtschulanteil auf 27,60 Prozent.

Einen Sonderfall für die Prognose stellt die Gesamtschule dar. Hier ist zu berücksichtigen, dass diese Schule in den zurückliegenden Jahren in signifikantem Maße Anmeldungen unberücksichtigt lassen musste. Bei einer klassischen Status-quo-Prognose bedeutet dies, dass die Zahlen der Neuaufnahmen durch den allgemeinen Schülerzahlrückgang unter die Kapazitätsgrenze sinken. Weil das wenig wahrscheinlich ist, wird alternativ eine Prognose nach dem Prinzip der „Auffüllung“ berechnet. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die sechszügig ausgelegte Gesamtschule Iserlohn im Prognosezeitraum immer 168 (=6x28) neue Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Mit Blick auf die bereits vorliegenden Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen wurde das Schuljahr 2014/15 als erstes Prognosejahr bestimmt. Für das kommende Schuljahr 2013/14 werden die Anmeldezahlen zum 5. Schuljahr als tatsächliche Neuaufnahmen definiert, die Schülerzahlen in den aufsteigenden Klassen (ab Jg. 6) sind demzufolge Erwartungswerte auf der Basis der Schülerzahlen 2012/13 (o. Tab.)

Ergebnisse: Hauptschulen

Bei allen vier weiterführenden Schulen wird zunächst eine Status-Quo-Prognose errechnet. Für den Bildungsgang der Hauptschule führt die stark gesunkene Nachfrage in Verbindung mit immer geringeren Jahrgangsstärken zu einem Versorgungsbedarf in der Größenordnung von ziemlich genau zwei Zügen in den Eingangsklassen, bei unterstellten Seiteneinsteigern in den aufsteigenden Jahrgängen von drei Zügen (Tab. 5-1).

Tab. 5-1: Schülerzahlprognose für die Hauptschulen 2014/15 – 2022/23 / Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.08)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	65	66	81	176	165	142	696	4,8
2015/16	67	67	73	84	166	139	596	4,1
2016/17	62	69	74	75	79	141	499	3,5
2017/18	61	64	75	76	71	67	415	2,9
2018/19	61	63	70	78	72	60	404	2,8
2019/20	58	63	69	72	74	61	397	2,8
2020/21	57	59	69	72	68	62	388	2,7
2021/22	58	59	65	72	68	58	379	2,6
2022/23	59	59	65	67	68	57	375	2,6

*Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Langfristig wäre nach dieser Prognose, die unter den obwaltenden Umständen als äußerst optimistisch zu werten ist, in Iserlohn eine einzige Hauptschule in Regelgröße bedarfsgerecht.

Kennzeichnend für die Situation der Hauptschulen in Iserlohn wie in Nordrhein-Westfalen ist allerdings der dramatische Akzeptanzverfall dieses Bildungsgangs. Die dynamisch angelegte Prognose (Tab. 5-2) simuliert eine Fortsetzung der jüngeren Entwicklung. Werden also die Eingangsquoten in den Jahren 2014/15 nach Maßgabe der Verluste in den

zurückliegenden fünf Schuljahren reduziert, bliebe nur noch bis 2016/17 ein einziger Hauptschulzug übrig, in den nachfolgenden Jahren würde auch die Mindestgröße einer ausnahmsweise zulässigen einzügigen Hauptschule deutlich unterschritten. Setzt sich Trend durch, wäre eine rasche Auflösung des Hauptschulangebotes unausweichlich.

Tab. 5-2: Schülerzahlprognose für die Hauptschulen 2014/15 – 2022/23 / Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.08), reduziert um 0.015 p. a. bis einschließlich Schuljahr 2018/19								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	53	62	81	176	165	142	679	4,7
2015/16	41	54	68	84	166	139	553	3,8
2016/17	26	42	60	70	79	141	418	2,9
2017/18	14	27	46	62	66	67	281	2,0
2018/19	2	14	29	48	58	56	207	1,4
2019/20	2	2	16	30	45	49	144	1,0
2020/21	2	2	2	16	29	38	88	0,6
2021/22	2	2	2	2	15	24	47	0,3
2022/23	2	2	2	2	2	13	22	0,2

*Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Ist eine solche Entwicklung überhaupt realistisch? Die Frage muss grundsätzlich bejaht werden. Je niedriger die Übergängerzahlen zur Hauptschule sind, desto größer wird nach allen Erfahrungen das Bemühen der Eltern, diesen Bildungsgang für ihre Kinder auszuschließen – gewissermaßen die Flucht vor der Zugehörigkeit zu einer negativ konnotierten Restgruppe. Als Alternativen dürften Gesamtschule und Realschulen in Frage kommen. Bei den Realschulen sind unter Rückgriff auf die bestehenden Schulwahlrechte der Eltern solche Entscheidungen gut vorstellbar, bei der Gesamtschule könnten vorerst Kapazitätsbegrenzungen eine vermehrte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung erschweren.

Generell stellt sich aber in einem solchen Fall für Realschulen das Problem, dass die zwar deutlich selteneren, aber immer noch üblichen Schulformwechsel in den weniger anspruchsvollen Bildungsgang der Hauptschule faktisch nicht mehr möglich sind.

In einem dritten Prognosezugang soll gefragt werden, wie viele Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Hauptschule zu erwarten sind, wenn ab 2014/15 der in der Trend-

abfrage sichtbar gewordene Wunsch nach dieser Schule die konkrete Wahlentscheidung der Eltern wären. Auf längere Sicht hat sich fast durchgängig bestätigt, dass den Elternwünschen von heute das Schulwahlverhalten von morgen entspricht. Anders als in den oben angewendeten Berechnungen wird in diesem Fall der in der Trendabfrage ermittelte Prozentwert als Eingangsquote definiert. Er soll im Prognosezeitraum konstant bleiben. Selbstverständlich ist klar, dass dies eine Modellannahme ist und jede weitere Unterschreitung der Eingangsquote zu noch geringeren Neuaufnahmezahlen führen würde (Tab. 5-3).

Tab. 5-3: Schülerzahlprognose für die Hauptschulen 2014/15 – 2022/23 / Fortschreibung nach Ergebnis der Trendabfrage 2012. Eingangsquote im Prognosezeitraum konstant (0.0345)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	28	62	81	176	165	142	654	4,5
2015/16	29	29	68	84	166	139	516	3,6
2016/17	27	30	32	70	79	141	379	2,6
2017/18	27	28	33	33	66	67	253	1,8
2018/19	27	27	30	34	31	56	206	1,4
2019/20	25	27	30	31	32	26	172	1,2
2020/21	25	26	30	31	30	27	168	1,2
2021/22	25	25	28	31	29	25	164	1,1
2022/23	26	26	28	29	29	25	163	1,1

*Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Würde der Wunsch der Eltern das Schulwahlverhalten bestimmen, verbliebe dem Bildungsgang der Hauptschule recht genau noch ein einziger Zug. Auch das wäre bei einem verantwortlichen Umgang mit der Gestaltung des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn kaum noch eine verantwortbare Situation. Der Verzicht auf ein Hauptschulangebot in Iserlohn wäre auch bei diesen Zahlen so gut wie unabweisbar.

Welche der drei Prognosen muss nun als wahrscheinlich eingeschätzt werden? Darauf kann es keine zufriedenstellende Antwort geben, weil das Übergangsverhalten zur Hauptschule inzwischen unkalkulierbar geworden ist. Dabei ist viel Psychologie im Spiel, etwa die Wahrnehmung der Hauptschule als ein bundesweit zur Disposition stehenden Bildungsgang mit Verlierer-Image, dem die eigenen Kinder möglichst nicht angehören sollen, aber auch die Sogwir-

kung, die durch ein anderes Schulwahlverhalten von Mitschülerinnen und Mitschülern schon in der Grundschule ausgeht. Bei eher rationaler Betrachtung muss auch bedacht werden, dass sich viele Übergänger in vermeintlich zu anspruchsvolle Bildungsgänge erwartungswidrig positiv entwickeln und den geforderten Standards gerecht werden. Es kommt hinzu, dass das Risiko einer „Abschulung“ aus einer Realschule in eine Hauptschule inzwischen so gering ist, dass Eltern die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs ihrer Kinder in dieser Schulform kaum entgangen sein dürfte.

Sollte ungeachtet erheblicher Unwägbarkeiten eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens der Prognosevarianten gewünscht sein, so tendiert der Gutachter zur dynamisch angelegten Prognose (Tab. 5-2) in einer leicht abgeschwächten Version, also mit etwas geringeren Schülerzahlrückgängen. Von einem längerfristigen Fortbestand eines Hauptschulangebotes in Iserlohn kann allerdings nicht ausgegangen werden.

Ergebnisse: Realschulen

Nach derselben Systematik wie beim Bildungsgang der Hauptschule sollen im Folgenden die möglichen Schülerzahlen in den drei Iserlochner Realschulen berechnet werden, zunächst also nach dem Status-quo-Verfahren. Bei einer fixierten Eingangsquote von 0.34 (Eingangsquote zum Schuljahr 2012/13) sinken die Schülerzahlen in den Eingangsklassen analog zur Entwicklung der Jahrgangsstärken im 4. Grundschuljahr zuvor. Das führt im 5. Realschuljahr ab 2014/15 zu einer Verringerung der Neuaufnahmezahlen von 278 auf 251. Insgesamt sinken die Schülerzahlen in den drei Realschulen im selben Zeitraum von 1.791 auf 1.497. Ursächlich für diese Einbuße ist – wie bei den Hauptschulen – das sukzessive Herauswachsen starker Jahrgänge. Ausweislich Tabelle 5-4 bleibt bei diesem Prognoseansatz ein Versorgungsbedarf von anfänglich 10,6 Zügen, der sich bis zum Ende des Prognoserahmens (2022/23) auf knapp 9 Züge verringert. Das reicht – theoretisch – für die Fortführung der drei bestehenden Realschulen aus.

Tab. 5-4: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2014/15 – 2022/23 / Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.34)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	278	282	314	323	289	290	1.775	10,6
2015/16	284	280	286	309	315	276	1.750	10,4
2016/17	263	286	285	282	301	301	1.717	10,2
2017/18	261	265	291	280	274	288	1.659	9,9
2018/19	261	263	269	286	273	263	1.615	9,6
2019/20	245	264	267	265	279	261	1.581	9,4
2020/21	243	247	267	263	258	267	1.546	9,2
2021/22	246	245	251	263	256	247	1.509	9,0
2022/23	251	248	249	247	257	245	1.497	8,9

*Teiler: 28 / Berechnung des Verf.

Es kann nicht ignoriert werden, dass auch in Iserlohn die Nachfrage nach dem Bildungsgang der Realschule zuletzt leicht rückläufig verlaufen ist. Im Durchschnitt der Schuljahre 2007/08 bis 2012/13 waren die Verluste allerdings äußerst maßvoll und beliefen sich im Jahresdurchschnitt auf minus 0.0028. Eine dynamisch angelegte Prognose, die einen weiteren Rückgang in gleicher Größenordnung bis 2018/19 simuliert, kommt folglich zu Ergebnissen, die von denen der Status-quo-Vorausberechnung nicht substantziell abweichen (Tab. 5-5).

Tab. 5-5: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2014/15 – 2022/23 / Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.24), reduziert um 0,0028 p. a. bis einschließlich Schuljahr 2018/19								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	275	282	314	323	289	290	1.772	10,6
2015/16	279	278	286	309	315	276	1.743	10,4
2016/17	256	282	282	282	301	301	1.704	10,1
2017/18	252	259	286	278	274	288	1.637	9,7
2018/19	250	255	263	281	271	263	1.582	9,4
2019/20	235	253	258	259	274	259	1.538	9,2
2020/21	233	237	256	254	252	262	1.495	8,9
2021/22	236	235	241	253	248	241	1.453	8,6
2022/23	241	238	238	237	246	237	1.437	8,6

*Teiler: 28 / Berechnung des Verf.

Vorsorglich sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass die Wahl des Bildungsgangs der Realschule bislang noch unter der Prämisse stand, eine Entscheidung für den „mittleren“

Bildungsgang zu treffen. Diese Erwartung gilt allerdings nur so lange, wie es mit der Hauptschule auch einen „unteren“ Bildungsgang gibt. Noch ist völlig unklar, inwieweit die Übernahme der Funktion des Basisbildungsgangs durch die Realschule nach dem mutmaßlichen Auslaufen der Hauptschule Einfluss auf die Wahl dieses Bildungsgangs hat. So gesehen könnten sich die Prognosedaten in den Tab. 5-4 und 5-5 auch als zu optimistisch erweisen.

Als Omen für eine solche Akzeptanzverschiebung können die Ergebnisse der Trendabfrage 2012 gelten. Dabei lag die Realschule als Wunschschule der Eltern mit 27,6 Prozent deutlich unter den zurückliegenden Eingangsquoten. Wird nun einmal mehr dieses Ergebnis als Eingangsquote definiert (womit mögliche Pendlerbewegungen ausgeblendet bleiben), so kommt es ausweislich Tab. 5-6 zu einem deutlicheren Schülerzahlverlust als in den Prognosen zuvor. 2014/15 würden die Realschulen noch 226 Neuaufnahmen verzeichnen, 2022/23 wären es 204. Die Zügigkeit der Eingangsklassen würde sich demnach von 8,1 auf 7,3 vermindern – stets unter der fragilen Annahme, dass das für 2014/15 unterlegte Schulwahlverhalten im Prognosezeitraum unverändert bleibt.

Tab. 5-6: Schülerzahlprognose für die Realschulen 2014/15 – 2022/23 / Fortschreibung nach Ergebnis der Trendabfrage 2012. Eingangsquote im Prognosezeitraum konstant (0.276)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	226	282	314	323	289	290	1.723	10,3
2015/16	230	228	286	309	315	276	1.644	9,8
2016/17	213	233	231	282	301	301	1.561	9,3
2017/18	212	216	236	228	274	288	1.454	8,7
2018/19	212	214	219	233	222	263	1.362	8,1
2019/20	199	214	217	215	227	212	1.285	7,6
2020/21	197	201	217	214	210	217	1.256	7,5
2021/22	200	199	204	214	208	201	1.226	7,3
2022/23	204	202	202	201	209	199	1.217	7,2

*Teiler: 28 / Berechnung des Verf.

Auch hier stellt sich die Frage nach der Realitätsnähe der jeweiligen Prognoseansätze. Wird dabei berücksichtigt, dass

- sich der Bildungsgang der Realschule auch in Iserlohn bei der Nachfrage dem Durchschnittswert des Landes Nordrhein-Westfalen annähert (2012/13: 25,5 Prozent);

- die Realschule zunehmend als Basisbildungsgang wahrgenommen wird, der sich in der Schülerzusammensetzung immer stärker der früheren Hauptschule annähert;
- die Realschulen immer mehr Aufgaben wahrnehmen, die bislang vor allem den Hauptschulen zufielen (z. B. Bildung von Auffangklassen);
- Realschulen mit dem absehbaren Wegfall der Hauptschulen keine Möglichkeit mehr haben, als ungeeignet befundene Schülerinnen und Schüler in einen anderen Bildungsgang zu überweisen;
- die Nachfrage nach Schulen mit gymnasialen Standards in Übereinstimmung mit der Bundes- und Landesentwicklung unaufhaltsam steigt,

dann muss selbst die Prognosevariante nach der Trendabfrage als reichlich optimistisch eingeschätzt werden. Bei realistischer Betrachtung aller Einflussgrößen ist daher davon auszugehen, dass der langfristige Versorgungsbedarf an Realschulen *unterhalb* der vorausberechneten Schülerzahlen in Tabelle 5-6 liegen wird.

Ergebnisse: Gymnasien

In Iserlohn bestehen drei Gymnasien, die insgesamt gut elf Züge repräsentieren. Diese Zahl erscheint für eine Stadt der Größe Iserlohns angemessen und lässt keine Probleme hinsichtlich ihres Fortbestandes erkennen. Selbst die Schule mit den wenigsten Schülerinnen und Schülern, das Gymnasium Letmathe, wies in den letzten Jahren in den Eingangsklassen zunächst vier, später drei Züge auf. Der Prognose der Stadt zufolge wird bis 2022 diese Dreizügigkeit nach Maßgabe einer Status-quo-Fortschreibung erhalten bleiben können.

Eine vom Gutachter erstellte aktuelle Schülerzahlprognose, die auf der zuletzt recht hohen Eingangsquote von 0.392 beruht und diese unverändert lässt, zeigt in den Gymnasien eine moderate, weitgehend der Demografie folgende Abwärtstendenz. In der Summe aller Gymnasien ergibt sich dabei eine Verminderung der Zügigkeit in der Sekundarstufe I von 11,3 auf 9,9. Nach dieser Prognose bleiben die drei Gymnasien feste Bestandteile der Iserlohner Bildungslandschaft (Tab. 5-7).

Tab. 5-7: Schülerzahlprognose für die Gymnasien 2014/15 – 2022/23 / Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.392)							
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	320	298	331	309	330	1.588	11,3
2015/16	327	320	279	335	303	1.565	11,2
2016/17	303	327	300	283	329	1.542	11,0
2017/18	301	303	307	304	277	1.492	10,7
2018/19	301	300	284	311	298	1.495	10,7
2019/20	283	301	282	288	304	1.458	10,4
2020/21	280	282	282	286	282	1.412	10,1
2021/22	284	280	265	286	280	1.394	10,0
2022/23	290	283	262	268	280	1.384	9,9

Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	367	329	291	987	2.575
2015/16	383	303	309	995	2.560
2016/17	352	317	285	954	2.496
2017/18	382	291	298	971	2.463
2018/19	322	316	274	912	2.407
2019/20	347	267	297	910	2.368
2020/21	354	287	251	891	2.304
2021/22	328	293	269	890	2.284
2022/23	325	271	275	872	2.256

*Teiler S I = 28 / Berechnung des Verf.

Es wäre allerdings ein erstaunliches Phänomen, wenn sich eine Prognose unter der Annahme konstanter Eingangsquoten in Gymnasien am Ende bewahrheiten würde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch hier die Nachfrage steigt und mit ihr die Übergangsquote (vgl. in Tab. 3-1 die NRW-Daten). Eine dynamisierte Prognose ist also auch in Iserlohn gerechtfertigt, zumal hier die Vergleichsdaten unter denen des Landes liegen. Die nachfolgende Tabelle 5-8 simuliert die Effekte einer steigenden Nachfrage, indem sie die Zuwächse der letzten fünf Jahre in Form eines gemittelten Jahreswertes für fünf Jahre steigen lässt.

Im Ergebnis führt dieser Zugang im Wesentlichen zu einer Neutralisierung der demografisch bedingten Verluste. Anders gewendet: Die Schülerzahlen der Gymnasien bleiben weitgehend konstant, obwohl immer weniger Kinder die 4. Grundschulklassen verlassen. Der Modellberechnung nach

beläuft sich der Versorgungsbedarf 2014/15 auf 11,4 Züge, steigt leicht auf 11,6 Züge und sinkt zum Ende des Prognosezeitraums auf 11,3 Züge.

Tab. 5-8: Schülerzahlprognose für die Gymnasien 2014/15 – 2022/23 / Dynamische Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.392), erhöht um 0.011 p. a. bis einschließlich Schuljahr 2018/19							
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	329	298	331	309	330	1.597	11,4
2015/16	346	329	279	335	303	1.593	11,4
2016/17	329	345	309	283	329	1.595	11,4
2017/18	335	329	324	313	277	1.578	11,3
2018/19	344	335	308	329	307	1.622	11,6
2019/20	323	344	314	313	322	1.615	11,5
2020/21	320	322	322	318	306	1.589	11,3
2021/22	324	319	303	327	312	1.584	11,3
2022/23	331	324	300	307	320	1.581	11,3

Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	367	329	291	987	2.584
2015/16	383	303	309	995	2.588
2016/17	352	317	285	954	2.549
2017/18	382	291	298	971	2.549
2018/19	322	316	274	912	2.534
2019/20	347	267	297	910	2.525
2020/21	354	287	251	891	2.480
2021/22	328	293	269	890	2.474
2022/23	325	271	275	872	2.453

*Teiler S I = 28 / Berechnung des Verf.

In einer dritten Prognosevariante lautet die Ausgangsfrage: Wie steht es um die Nachfrage nach Gymnasien in Iserlohn, wenn die 2012 erfolgte Trendabfrage das künftige Schüleraufkommen abbilden würde? Um Überkomplexität zu vermeiden, bleibt die hier vorfindliche Nachfrage als Quote im Prognosezeitraum unverändert. Das hat nach der Systematik des Verfahrens die Folge, dass zunächst hohe Schülerzahlen ausgewiesen werden, die dann aber analog zu den schmaler werden Jahrgangsbreiten der Grundschulübergänge deutlich sinken.

Im Ergebnis würden die Gymnasien im ersten Prognosejahr einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen im 5. Jahrgang

verzeichnen, in der Summe aber nicht mehr als 11,5 Züge in der Sekundarstufe I erreichen. Bis 2022/23 sinkt dieser Bedarf auf 10,6 Züge (Tab. 5-9).

Tab. 5-9: Schülerzahlprognose für die Gymnasien 2014/15 – 2022/23 / Fortschreibung nach Ergebnis der Trendabfrage 2012. Eingangsquote im Prognosezeitraum konstant (0.4196)							
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	343	298	331	309	330	1.611	11,5
2015/16	350	343	279	335	303	1.611	11,5
2016/17	325	350	322	283	329	1.608	11,5
2017/18	322	324	328	326	277	1.578	11,3
2018/19	322	322	304	333	319	1.601	11,4
2019/20	303	322	302	308	326	1.561	11,2
2020/21	300	302	302	306	302	1.513	10,8
2021/22	304	300	284	306	300	1.493	10,7
2022/23	310	304	281	288	300	1.483	10,6

Schuljahr	10. Jg.	11. Jg.	12. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	367	329	263	959	2.569
2015/16	383	303	309	995	2.606
2016/17	352	317	285	954	2.562
2017/18	382	291	298	971	2.549
2018/19	322	316	274	912	2.513
2019/20	371	267	297	935	2.496
2020/21	379	307	251	937	2.449
2021/22	351	313	289	953	2.446
2022/23	348	290	295	934	2.416

*Teiler S I = 28 / Berechnung des Verf.

Es kann nicht oft genug betont werden, dass alle Prognosen Modellrechnungen sind, die bestimmten, empirisch begründeten Annahmen folgen. Mit den drei vorstehenden Berechnungen zum Schüleraufkommen der Gymnasien in Iserlohn wird damit gewissermaßen ein Korridor eröffnet, innerhalb dessen sich die späteren Schülerzahlen bewegen könnten. Entscheidend sind letztlich immer die Eltern.

Immerhin sollte hier festgehalten werden, dass die drei Prognosen in einem wichtigen Punkt übereinstimmen: Kein Gymnasium wird in absehbarer Zeit in Bestandsnot geraten.

Ergebnisse: Gesamtschule

Die Vorausberechnung der Schülerzahlen der Gesamtschule in Iserlohn kommt je nach Prognoseansatz zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Eine Status-quo-Prognose, die letztlich nur der demografischen Entwicklung folgt und die bisherigen Anmeldeüberhänge ausblendet, würde unter Beibehaltung des geltenden Klassenfrequenzrichtwertes (28 S/K) anfänglich zu einer glatten Sechszügigkeit führen, die sich im Prognosezeitraum auf zuletzt exakt fünf Züge verringert (Tab. 5-10).

Tab. 5-10: Schülerzahlprognose für die Gesamtschule 2014/15 – 2022/23
Status-quo-Fortschreibung nach letzter Eingangsquote (0.194)

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	159	179	171	167	171	167	1.014	6,0 (6,8)
2015/16	162	162	172	169	169	164	998	5,9 (6,7)
2016/17	150	165	155	170	171	162	974	5,8 (6,5)
2017/18	149	153	159	153	172	164	950	5,7 (6,3)
2018/19	149	152	147	157	155	165	925	5,5 (6,2)
2019/20	140	152	146	145	158	149	890	5,3 (5,9)
2020/21	139	142	146	144	147	152	870	5,2 (5,8)
2021/22	141	141	137	144	146	141	849	5,1 (5,7)
2022/23	144	143	136	135	146	140	843	5,0 (5,6)

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	98	94	83	275	1.289
2015/16	97	97	86	279	1.277
2016/17	95	95	88	279	1.253
2017/18	94	94	87	275	1.225
2018/19	95	93	86	274	1.199
2019/20	96	94	85	275	1.165
2020/21	87	94	86	267	1.137
2021/22	89	85	86	260	1.109
2022/23	82	87	78	247	1.090

*Teiler: 28 (in Klammern: Teiler 25)
Quelle: Berechnung des Verf.

Eine solche Berechnung entbehrt jedoch der erforderlichen Realitätsnähe und hat folglich nur theoretischen Wert. Grundsätzlich ist bei Gesamtschulen der Anmeldeüberhang zu berücksichtigen. Eine Annäherung an dieses Postulat erfolgt durch die Annahme, dass ungeachtet sinkender Über-

gängerzahlen die Gesamtschule ihre Kapazität von sechs Zügen nach Maßgabe des Klassenfrequenzrichtwertes vollständig ausschöpft, also durchgängig sechs Züge mit insgesamt 168 Neuaufnahmen bildet. Naturgemäß bleibt bei diesem Ansatz die Sechszügigkeit bestehen. Auch die Schülerzahlen in der Oberstufe ändern sich gegenüber dem aktuellen Stand nur wenig; ihre geringen Variationen sind weitgehend die Folge unterschiedlicher Jahrgangsbesetzungen in der heutigen Sekundarstufe I, die langsam bis zum Abitur durchwachsen (Tab. 5-11).

Tab. 5-11: Schülerzahlprognose für die Gesamtschule 2014/15 – 2022/23
Variante „Auffüllung“ (konstant 168 Neuaufnahmen bis 2022/23)

Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	168	179	171	167	171	167	1.023	6,1 (6,8)
2015/16	168	171	172	169	169	164	1.013	6,0 (6,8)
2016/17	168	171	164	170	171	162	1.006	6,0 (6,7)
2017/18	168	171	164	162	172	164	1.001	6,0 (6,7)
2018/19	168	171	164	162	164	165	995	5,9 (6,6)
2019/20	168	171	164	162	164	157	987	5,9 (6,6)
2020/21	168	171	164	162	164	157	987	5,9 (6,6)
2021/22	168	171	164	162	164	157	987	5,9 (6,6)
2022/23	168	171	164	162	164	157	987	5,9 (6,6)

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	98	94	83	275	1.298
2015/16	97	97	86	279	1.292
2016/17	95	95	88	279	1.285
2017/18	94	94	87	275	1.277
2018/19	95	93	86	274	1.268
2019/20	96	94	85	275	1.262
2020/21	92	94	86	272	1.259
2021/22	92	90	86	268	1.255
2022/23	92	90	82	264	1.251

*Teiler: 28 (in Klammern: Teiler 25)
Quelle: Berechnung des Verf.

Auch wenn bei diesem rechnerischen Zugang davon ausgegangen werden kann, dass sich die Quote der nicht berücksichtigten Anmeldungen spürbar reduzieren wird, bleiben Unsicherheiten. So kann nicht seriös eingeschätzt werden, wie sich die langfristige Nachfrage nach dem Angebot der Gesamtschule tatsächlich entwickeln wird. Zwar enthält die

Prognose in der Variante „Kapazitätsauffüllung“ bereits die Erwartung einer relativ steigenden Nachfrage, weil gleichbleibende Aufnahmezahlen der Gesamtschule bei sinkenden Übergängerzahlen aus den Grundschulen einen prozentualen Zuwachs bewirken. Ob dies aber dem künftigen Bedarf entspricht, ist ungewiss. Derzeit spricht einiges für die Annahme, dass es zu einer weiteren Nachfragesteigerung kommen wird. Ursächlich für die verstärkte Hinwendung zu Gesamtschulen sind allem Anschein nach vier Faktoren:⁷

- Mehrheitliche Ablehnung der traditionellen Frühauslese nach dem vierten Grundschuljahr.
- Zunehmende Nachfrage nach Ganztagschulen.
- Skepsis gegenüber der verkürzten Gymnasialschulzeit: Das Abitur bleibt das Wunschziel der Eltern, der Weg dorthin wird nicht mehr allein im Gymnasium gesehen.
- Normalisierung des Verhältnisses gegenüber Schulen des gemeinsamen Lernens. Dabei zeigen sich nicht nur Auswirkungen des schulpolitischen Kompromisses der Landtagsfraktionen aus dem Jahr 2011, sondern auch die Wahrnehmungen internationaler Schulleistungsvergleiche, bei denen integrative Schulsysteme die besten Leistungen erzielten.

Doch auch wenn diese begünstigenden Faktoren plausibel sein mögen, sind sie zur Vorausberechnung künftiger Schülerzahlen spekulativ, unkonkret und daher ungeeignet. Einen besseren Anhaltspunkt liefern dagegen die Ergebnisse der Trendabfrage. Dabei wurde die Zustimmung zur Gesamtschule (27,6 Prozent nach Umrechnung der ungültigen bzw. fehlender Antworten) als Eingangsquote gesetzt um im Prognosezeitraum konstant gehalten.

Bei diesem Ansatz erreicht die Gesamtschule im Schuljahr 2014/15 beachtliche 226 Neuaufnahmen, die sich analog zum Schülerzahlrückgang auf rund 200 zum Ende des Prognosezeitraums verringern. Daraus resultiert im Maximum ein Versorgungsbedarf für 7,5 Züge im Schuljahr 2019/20, der damit recht nah an dem in Iserlohn diskutierten Bedarf von acht Zügen liegen, die zwei vierzügige Gesamtschulen

⁷ Vgl. ausführlich zu den ersten drei Faktoren: Killus, D., Tillmann, K.-J. (in Zusammenarbeit mit Emnid): Eltern ziehen Bilanz. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von 3.000 Eltern. Münster 2012: Waxmann

begründen sollen. In den Folgejahren (bis 2022/23) ist auf der Grundlage dieses methodischen Zugangs ein Rückgang auf recht genau sieben Züge zu erwarten (Tab. 5-12).

Tab. 5-12: Schülerzahlprognose für die Gesamtschule 2014/15 – 2022/23 Fortschreibung nach Ergebnis der Trendabfrage 2012. Eingangsquote im Prognosezeitraum konstant (0.276)								
Schuljahr	5. Jg.	6. Jg.	7. Jg.	8. Jg.	9. Jg.	10. Jg.	Summe	Züge*
2014/15	226	179	171	167	171	167	1.081	6,4 (7,2)
2015/16	230	230	172	169	169	164	1.134	6,8 (7,6)
2016/17	213	234	221	170	171	162	1.172	7,0 (7,8)
2017/18	212	217	225	218	172	164	1.208	7,2 (8,1)
2018/19	212	215	209	223	221	165	1.244	7,4 (8,3)
2019/20	199	216	207	206	225	211	1.265	7,5 (8,4)
2020/21	197	202	207	205	209	216	1.236	7,4 (8,2)
2021/22	200	201	195	205	207	200	1.207	7,2 (8,0)
2022/23	204	203	193	192	207	199	1.198	7,1 (8,0)

Schuljahr	11. Jg.	12. Jg.	13. Jg.	S II	Gesamt
2014/15	98	94	83	275	1.355
2015/16	97	97	86	279	1.414
2016/17	95	95	88	279	1.451
2017/18	94	94	87	275	1.484
2018/19	95	93	86	274	1.518
2019/20	96	94	85	275	1.539
2020/21	123	94	86	303	1.539
2021/22	126	121	86	333	1.540
2022/23	116	124	111	351	1.549

*Teiler: 28 (in Klammern: Teiler 25)
Quelle: Berechnung des Verf.

Auch wenn die für zwei Gesamtschulen in Mindestgröße (4 Züge) erforderliche Schülerzahl knapp und befristet erreichbar erscheint, stellt sich die Frage nach der Sinnfälligkeit dieser Handlungsvariante. Dazu mehr in Kap. 6.

An dieser Stelle soll pflichtgemäß darauf hingewiesen werden, dass Nachfragesteigerungen bei der Gesamtschule unvermeidlich sinkende Übergangszahlen in die anderen weiterführenden Schulen bedeuten. Bereits der Vergleich der Prognosevarianten I und II (Status-quo-Fortschreibung vs. Kapazitätsauffüllung) zeigt einen stetig wachsenden Schülerzahlverlust von zuletzt 27 bei den Schulen des gegliederten Systems. Wird – erneut modellhaft – davon ausgegan-

gen, dass diese Verluste vor allem Hauptschulen betreffen (Annahme: 60 Prozent), in geringerem Maße auch Realschulen (30 Prozent) und nur marginal Gymnasien (10 Prozent), so wären die Einbußen in Realschulen und Gymnasien mit zuletzt 7 und 2 Schülerinnen und Schülern unerheblich, in Hauptschulen aber mit 15 gravierend – sofern es dann überhaupt noch Hauptschulen gibt. Eine Gegenüberstellung der Prognosewerte aus den Modellrechnungen II und III (Berechnung nach Trendabfrage) würde sogar noch höhere Verluste im gegliederten Schulwesen nach sich ziehen.

6. Mögliche Angebotsformen im weiterführenden Schulwesen

„Allen Menschen wohlgetan ist eine Kunst, die niemand kann.“
Sprichwort

Ein Gutachten zur Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsangebotes kann die Realitäten nicht ignorieren, die durch gesetzliche und administrative Vorgaben der Landesregierung gesetzt sind. Was unter Beachtung dieses Grundsatzes in Iserlohn möglich ist, wurde bereits am 14. Juni 2012 in der Sitzungsvorlage DS8/1719 des Schulausschusses zutreffend beschrieben:

„Die aus Sicht der Verwaltung möglichen Alternativen werden in der Sitzung geschildert.

Kurz zusammengefasst sind dies folgende Möglichkeiten:

- a) Aufstockung der Gesamtschule am Nussberg auf 7 Züge. Das erfordert weiterhin die Aufteilung der Gesamtschule auf 2 Standorte.
- b) Errichtung einer zweiten Gesamtschule in der Innenstadt oder in Letmathe
- c) Errichtung einer Sekundarschule
- d) Teilnahme am Schulversuch "Schule 1 - 10".

Hier könnte allenfalls ergänzt werden, dass es mit einer einzigen Sekundarschule nicht sein Bewenden haben muss.

Die nachfolgenden Überlegungen zur Neuaufstellung des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn folgen sieben Ausgangsbedingungen:

- Erstens: Aus den jeweils favorisierten Prognosen (Kap. 5) sind die Rahmenbedingungen für den Versorgungsbedarf bei den weiterführenden Schulen abzuleiten.

- Zweitens: Maßnahmevorschläge können nicht allein rationalen Kriterien folgen, sondern sollen so weit wie möglich auch Elternpräferenzen berücksichtigen, auch wenn dies zu nicht rundum zufriedenstellenden Lösungen führen kann. Entsprechend sollen im Bedarfsfall auch Varianten von unterschiedlicher Reichweite vorgeschlagen werden.
- Drittens: Bei der Entwicklung von Handlungsvarianten sollen Erwartungen der Schulen, politischer Entscheidungsträger und engagierter Einwohner so gut wie möglich berücksichtigt werden.
- Viertens: Das künftige Schulangebot in Iserlohn soll so beschaffen sein, dass es im Idealfall für alle Grundschulabgänger in Iserlohn attraktiv und wohnungsnah ist. Auspendeln in auswärtige Schulen soll sich damit weitgehend erübrigen.
- Fünftens: Es soll ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das *alle* weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Iserlohn umfasst.
- Sechstens: Kosten der Umstellung des weiterführenden Schulangebotes in Iserlohn dürfen nicht ignoriert werden.
- Siebtens: Die Vorgaben aus dem Beschluss des Rates vom 8. Januar 2013 sind zu berücksichtigen.

Der Gutachter hat sich bemüht, diesen Vorgaben möglichst gerecht zu werden, verkennt aber nicht, dass für eine allseits akzeptierte Neuordnung des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn ein Konsens erst noch gefunden werden muss.

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Daten zur bisherigen Schülerzahlentwicklung, auf eigene Berechnungen, auf zahlreiche Erläuterungen und Hilfen der Verwaltung sowie auf die Eindrücke aus vier ausführlichen Gesprächen mit Betroffenen und Beteiligten:

- 17. April 2013: Schulleitungen der Hauptschulen und Realschulen.
- 22. April 2013: Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Verwaltungsspitze (Bürgermeister, 1. Beigeordnete) und dem Schulverwaltungsamt.
- 25. April 2013: Schulleitungen der Gymnasien und der Gesamtschule.

- 25. April 2013: Vertreterinnen und Vertreter von CDU und Freier Wählergemeinschaft.
- 7. Mai 2013: Mitglieder des Iserlohner Bildungsforums und der Stadtschulpflegschaft.
- 7. Mai 2013: Mitglieder des Iserlohner Bildungsbündnisses (SPD, Grüne, FDP und Linke).

Alle diese Gespräche, in denen ausnahmslos *keine* abgeschlossenen Überlegungen zur Veränderung der weiterführenden Schulen vorgelegt wurden, verliefen ausgesprochen sachlich und waren durch das erkennbare Bemühen geprägt, eine konstruktive Lösung für die künftige Schulversorgung in Iserlohn zu finden. Ohne damit das unübersehbar starke Engagement *aller* Gesprächspartner schmälern zu wollen, sei an dieser Stelle die persönliche Ergänzung gestattet, dass die umfassenden Vorarbeiten des Iserlohner Bildungsbündnisses eine für Kommunalpolitiker intensive Befassung mit der Frage des künftigen Schulangebotes erkennen ließen und daher besondere Anerkennung verdienen.

Als gemeinsame Positionen der Gesprächsteilnehmer aus Schulen und Politik sind folgende Punkte festzuhalten, die bei der Erarbeitung von Handlungsvarianten berücksichtigt werden müssen:

- (1) Die Weiterführung eines stabilen Hauptschulangebotes wird nicht für möglich gehalten. Wahrscheinlich ist demgegenüber das vollständige Auslaufen der noch bestehenden Hauptschulen. Ein geordneter Ausstieg aus diesem Angebot findet offenbar breite Zustimmung.
- (2) Aus dem absehbaren Wegfall der Hauptschulen resultieren nicht nur neuartige Herausforderungen und zusätzliche Belastungen für die Realschulen, sondern auch Identitätsprobleme des dann nicht mehr „mittleren“ Bildungsgangs. Die Konsequenzen des Endes der Hauptschule sind in den drei Realschulen der Stadt Iserlohn bereits heute erkennbar, wenngleich in unterschiedlichen Ausprägungen bei den Einzelschulen.
- (3) Der Fortbestand der drei Gymnasien steht nicht zur Diskussion. Wünschenswert wären allerdings eine Steigerung der Übergangsquote zu den Gymnasien und ein vollständiger Wechsel alle Gymnasial-Übergänger aus Iserlohner Grundschulen in die drei *Iserlohner* Gymnasien, also kein Auspendeln mehr.

- (4) Das Angebot mindestens *einer* Schule des gemeinsamen Lernens in der Variante der Gesamtschule ist grundsätzlich unumstritten. Einvernehmen besteht in der Einschätzung, dass die schulräumlichen Bedingungen der jetzigen Gesamtschule ausgesprochen unbefriedigend sind.
- (5) Alle Angebotsformen müssen aus den Regelschulformen des Landes Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden (keine Modellversuche mit Ausnahme einer eventuell möglichen „Primus-Schule“).

Handlungsoptionen

Option 1:

Umgestaltung nach Angebot und Nachfrage

Schulangebote verändern sich nach den Prinzipien des Marktes: Begehrte Bildungsgänge werden vermehrt gewählt, weniger attraktive Bildungsgänge verlieren Schülerinnen und Schüler. Eine besondere Tragik liegt vielfach darin, dass dieser universal nachweisbare Prozess der Veränderung unabhängig von den Qualitäten der Einzelschulen abläuft. Das gilt in Sonderheit für die Hauptschulen.

Eine Reaktion des Schulträgers könnte es sein, diese Entwicklung als handlungsleitend für die Kommunalpolitik zu definieren. Nach den bisherigen Erfahrungen – nicht nur in Iserlohn – würde das darauf hinauslaufen, dass die noch verbliebenen Hauptschulen auslaufen. Gleichzeitig müsste der Schulträger bei konsequenter Umsetzung des Angebot-Nachfrage-Prinzips die Gesamtschulplätze kurzfristig auf acht Züge zu erweitern. Realschulen und Gymnasien blieben so gut wie unverändert.

Bewertung der Option 1:

- + Mutmaßlich geringe Widerstände aus den weiterführenden Schulen, speziell aus Realschul-Kollegien.
- + Das hier zur Diskussion stehende Konzept kommt dem Ergebnis der Trendabfrage (2012) am nächsten.
- Zunehmende Veränderung der Realschulen in Richtung eines neuen Basisbildungsgangs. Das bedeutet die Über-

nahme von Aufgaben, die bislang die Hauptschulen wahrgenommen haben.

- Kaum Möglichkeiten für vorzeitige Schulwechsel leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler.
- Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum für die Gesamtschule. Dies kann durch eine zusätzliche Gesamtschule erfolgen, die aber dann zwei kleine, perspektivisch sogar zu kleine Angebote zur Folge haben kann. Dieser Lösungsansatz ist nach vorliegenden Berechnungen mit erheblichen Kosten verbunden, kann auf zwei eher schwache Oberstufen hinauslaufen und dürfte auch deshalb nicht die Zustimmung der bestehenden Gesamtschule finden.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachters: Eine ausschließlich nachfrageorientierte Anpassung des Schulangebotes entspricht einerseits den erfassten Elternwünschen, löst aber andererseits keine substanziellen Probleme des weiterführenden Schulwesens. Unerlässliche Maßnahmen werden so nur aufgeschoben. Iserlohn würde damit einer immer noch verbreiteten Praxis folgen, auf eine zukunftsorientierte Gestaltung des Schulangebotes zu verzichten und somit nur auf Unvermeidliches reagieren. Die durch den Wandel des Schulwahlverhaltens in Verbindung mit der demografischen Entwicklung entstandenen Probleme (namentlich in Realschulen) blieben so ungelöst. Die beschriebene Option kann daher nicht zur Umsetzung empfohlen werden.

Option 2:

Bereitstellung einer zweiten Gesamtschule im Ortsteil Hennen

Diese Handlungsoption – gewissermaßen eine Variante von Option 1 – entspricht dem Vorschlag des Bildungsbündnisses Iserlohn und läuft darauf hinaus, das Gebäude der auslaufenden Hauptschule Hennen zum Standort einer vierzügigen Gesamtschule auszubauen.

Bewertung der Option 2:

- + Aktuell bedarfsgerechte Ausweitung des Gesamtschulangebotes. Voraussichtlich keine Abweisung von Anmeldungen erforderlich.

- + Eine weiterführende Schule in einem großen Stadtbereich (Kalthof, Hennen und Sümmern), wo inzwischen keine Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schule (Hauptschule Hennen) mehr aufgenommen werden.
- + Entsprechung eines in einer Trendabfrage geäußerten Elternwunsches im Umfeld der Grundschule Hennen, etwas geringer auch im Bereich Kalthof.
- + Entspannung der schulräumlichen Versorgung der heutigen Gesamtschule am Nussberg. Aufgabe des Standortes für die Jahrgangsstufen 5 und 6 möglich. Keine baulichen Erweiterungen erforderlich.
- + Weitere schulische Nutzung vorhandener Sportstätten in der Nähe der Schule.
- Schwächung des Unterrichts- und Differenzierungsangebotes im Gesamtschulbereich, auch in den dann kleinen Oberstufen.
- Mit annähernd 30 Mio. sind erhebliche Investitionen für Umbau und Einrichtung erforderlich, die nach Maßgabe der Schülerzahlprognosen nur der Abdeckung eines kurzfristigen Versorgungsbedarfs dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zur Fertigstellung der schulbaulichen Voraussetzungen für eine Gesamtschule der Versorgungsbedarf im Gesamtschulbereich stark zurückgehen wird (vgl. Prognosen).
- Verbleibende Unsicherheiten bei der Nachfrage nach diesem Gesamtschulstandort, auch als Folge des bestehenden und gut erreichbaren Gesamtschulangebotes in Schwerte.
- Keine Berücksichtigung der zunehmend problematischen Entwicklung in anderen Schulformen, speziell in Realschulen. Damit genügt das Konzept einer zweiten Gesamtschule nicht dem Anspruch nach einem Gesamtkonzept für weiterführende Schulen in der Gesamtstadt.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachters: Die Errichtung einer zweiten Gesamtschule ist zweifellos eine gutgemeinte Initiative zum Ausbau des unzureichenden Angebotes. Enorme Kostenaufwendungen für die Bereitstellung eines weiteren Gesamtschulgebäudes, langfristig unsicherer und mutmaßlich sinkender Bedarf sowie das Fehlen eines Gesamtkonzeptes für Iserlohn, das dem Anspruch nach

stabilen Schulen (auch des gemeinsamen Lernens) gerecht wird, führen im Ergebnis zu der Empfehlung, den hier beschriebenen Lösungsansatz nicht zu verfolgen.

Option 3:

Sukzessive Ersetzung von Haupt- und Realschulen durch Sekundarschulen

Der hier entwickelte Ansatz setzt einen Grundsatzbeschluss des Rates voraus, das weiterführende Schulwesen in Iserlohn zweigliedrig anzulegen, also neben den drei fortbestehenden Gymnasien nur noch Schulen des gemeinsamen Lernens anzubieten, und zwar in den Varianten der Gesamtschule und dreier Sekundarschulen an den Standorten der bisherigen Realschulen. Als Ergänzung könnte auch eine Primus-Schule am Standort Hennen hinzukommen, die weiter unten näher beschrieben wird. Für die Umsetzung dieses Konzeptes gilt, dass Sekundarschulen nach Maßgabe von Dringlichkeit und Akzeptanz eingerichtet werden. Nach Einschätzung des Gutachters könnte dies derzeit auf folgende Reihenfolge hinauslaufen:

- (1) Realschule Am Bömberg (vierzünftig, ggf. in Verbindung mit der Hauptschule Im Wiesengrund);
- (2) Realschule Am Hemberg (vierzünftig, ggf. in horizontaler Teilung mit der Martin-Luther-Hauptschule);
- (3) Realschule Letmathe (vierzünftig; ggf. in horizontaler Teilung mit der Hauptschule Letmathe).

Bewertung der Option 3:

- + Gestufter Umstellungsprozess, der auch die Anschauung neuer Schulen ermöglicht und damit einen gewissen Demonstrationswert für skeptische Lehrkräfte und Eltern beinhaltet.
- + Streckung des mutmaßlich erforderlichen Investitionsbedarfs für bauliche Maßnahmen (z. B. für den unerlässlichen gebundenen Ganztagsbetrieb oder Differenzierungsräume). Übergangslösungen zur Unterbringung von mehr als 12 Sekundarschulzügen könnten ggf. geschaffen werden.
- + Möglichkeiten für eine größere Zahl von Lehrkräften, längere Zeit in dem ihnen vertrauten System tätig zu sein.

- Unübersehbare Belastungen für die zunächst verbleibenden Realschulen, sofern Eltern diesen Angeboten noch den Vorzug vor Sekundarschulen geben. In diesem Fall müssten die Aufnahmekapazitäten der noch nicht umgewandelten Schulen durch den Schulträger möglicherweise neu festgelegt werden.
- Größerer Transportaufwand für Schülerinnen und Schüler.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachters: Die hier entworfene Option 3 zielt vor allem darauf, den Prozess der Neuordnung des weiterführenden Schulangebotes zeitlich zu strecken und dadurch Zeit zu gewinnen, Vorbehalte von Lehrkräften und Eltern gegen ein zweigliedrig angelegtes Schulangebot auszuräumen. Diese Zeit kann für intensive Informationen, Exkursionen in bestehende Gemeinschafts- oder Sekundarschulen sowie für die Entwicklung passgenauer pädagogischer Konzepte genutzt werden. Der unübersehbare Nachteil dieser Option besteht aber darin, dass sie die Umwandlung des weiterführenden Schulangebotes zu einer langwierigen Baustelle macht, in deren Verlauf kaum vorhersehbare neue Schülerströme entstehen können, die nicht nur einen erheblichen Organisationsaufwand nach sich ziehen, sondern auch Frustrationen bei denjenigen Eltern auslöst, deren Kinder im gewünschten Bildungsgang keine Aufnahme finden. Dies wäre mit dem Rechtsgrundsatz einer freien Schulwahl schwer zu vereinbaren. Damit ist von Option 3 zwar nicht grundsätzlich abzuraten; sie muss aber gegenüber der nachfolgenden Option 4 als suboptimal im Sinne einer gründlichen Reform des weiterführenden Schulwesens in Iserlohn eingeschätzt werden.

Option 4:

Durchgängige zeitgleiche Ersetzung von Haupt- und Realschulen durch Sekundarschulen

Die hier skizzierte Option läuft darauf hinaus, zu einem von der Politik festzulegenden Zeitpunkt alle weiterführenden Schulen jenseits der Gymnasien und der Gesamtschule in Sekundarschulen zu überführen. Als angemessenes Startjahr könnte das Schuljahr 2015/16 festgelegt werden. Damit bliebe einerseits ausreichende Zeit für vielfältige Vorarbeiten, andererseits wäre der Fortbestand von Schulen, die

unter zunehmend schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, zeitlich zumutbar und überschaubar.

Bewertung der Option 4:

- + Option 4 enthält ein klares Konzept für ein langfristig stabiles weiterführendes Schulangebot. Alle zur Umgestaltung vorgesehenen weiterführenden Schulen beginnen zum selben Zeitpunkt ihre Arbeit als Sekundarschulen.
- + Mit diesem Handlungsvorschlag wird die Zahl der wohnungsnah erreichbaren vollständigen Schulangebote deutlich erhöht.
- + Zur Reduzierung von Konkurrenzbeziehungen zwischen den neuen Sekundarschulen können *gemeinsam* pädagogische Konzepte entwickelt werden, die einerseits in hohem Maße vergleichbar sind, andererseits aber auch die bisherigen Profile der auslaufenden Schulen abbilden.
- Die Umsetzung der Option 4 wird nicht durch die Ergebnisse der Trendumfrage 2012 gedeckt. Es ist also für den Schulträger, für interessierte Schulen wie auch für engagierte Gruppen eine besondere Herausforderung, durch intensive Informationen Vorbehalte gegenüber Sekundarschulen abzubauen.
- Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass in den Kollegien der drei Realschulen ein gleichartig starkes Interesse an der auslaufenden Auflösung ihrer Schulen besteht, die im Fall einer Sekundarschulgründung als Neuerrichtung einer Schule unvermeidlich ist.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachters: Option 4 läuft auf einen Umbau des Sekundarschulwesens hinaus, der nicht ganz zu Unrecht als radikal bezeichnet werden kann. Bei genauem Hinsehen ist dieser Lösungsansatz mittelfristig unvermeidlich, wenn nicht nur bei Hauptschulen, sondern – nach ihrem absehbaren Auslaufen – auch bei Realschulen ein Abgleiten in den Status eines bei Eltern ungeliebten und bei Lehrkräften als belastend empfundenen Basisbildungsgangs verhindert werden soll. Die besondere Herausforderung für Iserlohn besteht darin, in Schulen und in der Öffentlichkeit um Vertrauen in den umfassenden Lösungsansatz zu werben, der mit Option 4 vorgestellt wurde.

Sonderfall weiterführende Bildung in Hennen: Errichtung einer Primus-Schule

Durch Ratsbeschluss vom 8. Januar 2013 wurde bestimmt, dass im Zuge einer gutachterlichen Auseinandersetzung mit dem Schulwesen der Stadt Iserlohn am Standort Hennen auch künftig weiterführende Bildung angeboten werden soll. Dies erscheint mit Blick auf Schülerzahlen im Einzugsgebiet wie auch unter Berücksichtigung von Investitionen in eine schulbauliche Erneuerung der auslaufenden Hauptschule Hennen nur in der Variante einer Primus-Schule möglich.

Das Konzept dieser Schule, die in Nordrhein-Westfalen nur im Zuge eines zeitlich (bis 2014/15) und quantitativ begrenzten Modellversuchs (maximal 15 Standorte) genehmigungsfähig ist, stellt sich aus pädagogischer Sicht als hochattraktiv dar⁸, ist aber am Standort Hennen nicht leicht umsetzbar. Es handelt sich um eine Schule, die in schulrechtlicher Einheit von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt und große Freiheiten bei der pädagogischen Ausgestaltung genießt.⁹ Besonders ist hervorzuheben:

- Der vielfach belastende Schulwechsel beim Übergang in eine weiterführende Schule entfällt.
- Es bestehen umfassende Möglichkeiten für jahrgangsüberreifenden Unterricht.
- Ein nur hier realisierbarer stufenübergreifender Lehrereinsatz kann dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler beim Wechsel vom vorfachlichen Unterricht der Grundschule in den ausgeprägten Fachunterricht der Sekundarstufe I zu begleiten, etwa durch partiellen Lehrereinsatz von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I am Ende der Grundschulzeit und durch Unterricht von Grundschul-Lehrkräften auch im 5. Jahrgang.

Da diese Schule im Minimum zweizügig geführt werden muss (das entspricht nach den Modellversuchsvorgaben des MSW 50 Schülerinnen und Schülern), könnte mit der Grund-

⁸ http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Modellprojekte/PRIMUS/Eckpunkte_Schulversuch_PRIMUS.pdf

⁹ Das Konzept einer optionalen Zusammenführung von Grundschulen und weiterführenden Schulen war ursprünglich im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinschaftsschule“ vorgesehen, musste aber im Zusammenhang mit dem schulpolitischen Kompromiss der Landtagsfraktionen 2011 aufgegeben werden.

schule Hennen und dem Gebäude der Hauptschule den schulräumlichen Erfordernissen weitgehend entsprochen werden. Zusätzlicher Raumbedarf ergibt sich nicht nur aus den ohnehin beengten Bedingungen für einen zweizügigen Betrieb, sondern auch aus dem obligatorischen Ganztagsbetrieb der Primus-Schule, die pädagogisch-konzeptionell eng mit der Sekundarschule verwandt ist.

Bewertung der Option „Primus-Schule“ in Hennen:

- + Aufrechterhaltung weiterführender Bildung im Ortsteil Hennen gemäß Ratsbeschluss.
- + Vergleichsweise geringer Investitionsaufwand.
- + Pädagogisch attraktives Angebot.
- + Durchführbar mit kleinen Schülerzahlen, die außerhalb Hennens auch in den beiden anderen nördlichen Ortsteilen Kalthof und Sümmern gewonnen werden könnten.
- + Entlastung der Gesamtschule durch ein zusätzliches Angebot einer Schule des gemeinsamen Lernens.
- Ungewisse Akzeptanz in der Elternschaft. Möglicherweise auch fehlende Bereitschaft für einen solchen Schritt in der Grundschule Hennen, wo die Errichtung einer zweiten Gesamtschule sehr populär zu sein scheint.
- Extreme Eilbedürftigkeit, wenn die Frist zur Beantragung einer Primus-Schule zum Schuljahr 2014/15 bestehen bleibt, damit Zwang zu einer schnellen Grundsatzentscheidung des Schulträgers zur Beantragung einer solchen Schule. Vorsorglich könnte mit der Schulaufsicht eine sukzessive Bereitstellung der Antragsunterlagen vereinbart werden. Ein solches Verfahren wäre jedenfalls nicht unüblich.

Zusammenfassende Bewertung des Gutachters: Mit einer Primus-Schule wäre im Ortsteil Hennen die Aufrechterhaltung einer weiterführenden Schule möglich, sogar als vollständiges System bis Jahrgangsstufe 10. Der finanzielle Aufwand wäre gegenüber einer hier zur Diskussion stehenden zusätzlichen Gesamtschule wesentlich geringer. Die besondere Herausforderung für den Schulträger besteht offenbar darin, Eltern und Lehrkräfte von den Qualitäten und Chancen, die diese Modellversuchsschule beinhalten kann, zu überzeugen. Mit Blick auf die Befristung der Antragsmöglichkeit ist dringend zu empfehlen, über die Möglichkeit der

Errichtung einer Primus-Schule im Ortsteil Hennen vorrangig zu entscheiden und die erforderlichen Voraussetzungen für deren Genehmigung zu schaffen. Sollte die Schule mangels Nachfrage nicht zustande kommen, wäre gleichwohl dem Ratsbeschluss vom 8. Januar 2013 Genüge getan. Sollte es nicht zur Errichtung einer Primus-Schule in Hennen kommen, hätte das im Übrigen auf die Umgestaltung des weiterführenden Schulwesens gemäß Option 3 oder 4 keine nennenswerten Auswirkungen.

7. Empfehlungen

Wie auch immer in Iserlohn die Entscheidung für ein zukunftsfähiges weiterführendes Schulangebot ausfällt: Die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Reform ist das Einvernehmen der politisch Verantwortlichen. In dieser Hinsicht gibt es in Iserlohn nach den auch öffentlich geführten Auseinandersetzungen in den zurückliegenden zwei Jahren allem Anschein nach noch Optimierungsmöglichkeiten. Ein solcher Konsens ist von umso größerer Bedeutung, je größer die Reichweite der Veränderung ausfallen soll. Schließlich vollziehen sich Veränderungen in einer Bildungslandschaft nur selten im Einklang mit den davon Betroffenen. Hier ist geschlossenes Handeln von Parteien, Fraktionen und Verwaltung eine unabdingbare Erfolgsvoraussetzung.

Nach den Vorgesprächen des Gutachters bestehen durchaus Chancen selbst für eine weitreichende Neuordnung des weiterführenden Schulangebotes. Letztlich geht es „nur“ um die Frage, ob einer Ausweitung des gemeinsamen Lernens in der Form einer weiteren Gesamtschule oder durch eine stadtweite Umstellung auf Sekundarschulen der Vorzug zu geben ist. Dieser Dissens sollte mit gutem Willen auflösbar sein, zumal dann, wenn – wie in Iserlohn – für Schulen des gemeinsamen Lernens eine schlichte Alternative zur Wahl stehen könnte: Zwei zusätzliche Züge durch Gesamtschule oder im besten Fall bis zu 13 Züge durch drei Sekundarschulen? Die Antwort darauf sollte speziell für Befürworter eines längeren gemeinsamen Lernens einfach sein.

Der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, dass dem Beschluss des Rates, künftig ausreichend viele Gesamtschulplätze zur Verfügung zu stellen, perspektivisch bereits durch die bestehende sechszügige Gesamtschule entsprochen

werden kann. Sollte es bei diesem Angebotsvolumen am Standort Nussberg bleiben, ist es Sache des Schulträgers, für eine bedarfsgerechte Unterbringung der Gesamtschule Sorge zu tragen. Die bestehende beengte Situation ist nicht länger vertretbar, vor allem im Hinblick auf die schulräumlichen Bedingungen der Oberstufe. Diese Notwendigkeit kann sich zuspitzen, wenn die Gesamtschule künftig in größerer Zahl qualifizierte Absolventen der Sekundarschulen zum Abitur führen soll. – Eine Zusammenführung der ausgelagerten Jahrgangsstufen 5 und 6 am Hauptstandort der Gesamtschule erscheint demgegenüber als weniger dringlich.

Mit der Beibehaltung von sechs Gesamtschulzügen ist allerdings keine kurzfristige Bedarfsdeckung von Kapazitäten des längeren gemeinsamen Lernens möglich. Sollte der Ratsbeschluss in erster Linie darauf zielen, das Angebot von Schulen des gemeinsamen Lernens in ausreichender Dimension vorzuhalten (und nicht zwingend in der Variante der integrierten Gesamtschule), so stellt sich die Frage, ob der Vorgabe des Rates auch durch einen erheblichen Ausbau von Sekundarschulen entsprochen werden kann. Schließlich können diese Schulen in der Sekundarstufe I exakt wie eine Gesamtschule organisiert werden. Was fehlt, ist die bei Gesamtschulen obligatorische angebundene Oberstufe.

Für Beratungen und Konsensfindungen bleibt der Stadt Iserlohn nicht beliebig viel Zeit. Das gilt in Sonderheit für die vorsorgliche Beantragung einer Primus-Schule in Hennen, das gilt aber auch, um den nichtgymnasialen Schulen der Sekundarstufe I eine Perspektive zu geben. Ein „Weiter so“ liefe auf zunehmende fatale Verwerfungen in diesem Bildungsbereich hinaus, die schwerlich mit kommunaler Verantwortung in Einklang zu bringen sind. Der Gutachter empfiehlt als ersten Schritt die Verständigung auf einen verbindlich einzuhaltenden Zeitplan, in dessen Verlauf Kompromisse ausgelotet, gefunden und in eine konkrete Maßnahmeplanung überführt werden.

Sollte sich dabei die Stadt auf eine der beiden Optionen 3 oder 4 verständigen (Einführung von Sekundarschulen), wäre dringend zu einer intensiven Befassung mit diesem noch nicht durchgängig bekannten Schulmodell zu raten. Dazu gehört der Erfahrungsaustausch mit Schulträgern, die solche Schulen erfolgreich gegründet haben (z. B. Werl oder Werne), Schulbesuche (nicht zuletzt für skeptische Lehrkräfte

und Eltern), die Kontaktaufnahme mit Experten, die über umfassende Erfahrungen mit der Erarbeitung pädagogischer Konzepte für Gemeinschafts- und Sekundarschulen verfügen, sowie die Einrichtung einer pädagogischen Planungsgruppe unter Einbeziehung aller von Umwandlung betroffenen Schulen. Mit Blick auf drängende Fragen, die aus dem Anspruch nach einem inklusiven Unterricht erwachsen, kann die Mitwirkung von Lehrpersonen aus den Förderschulen sehr hilfreich sein. Nach dem Vorbild anderer Schulträger könnte beispielsweise vorgeschlagen werden, an jeder Sekundarschule und an jedem Gymnasium eine inklusive Lerngruppe einzurichten¹⁰.

Die pädagogische Planungsgruppe sollte Vertreterinnen und Vertreter aus Grundschulen und Schulen, die als Kooperationspartner für den Weg zum Abitur in Frage kommen, beratend hinzuziehen. Bedarfsweise können weitere Fachleute angehört werden, etwa aus dem Bereich der ausbildenden Betriebe in Iserlohn (dabei bietet sich die Mitwirkung des Iserlohner Bildungsforums besonders an), aus der Jugendhilfe, aus Kirchen oder aus diversen Vereinen der Stadt. Als hilfreich hat sich im Übrigen durchweg die konstruktiv-kritische Begleitung durch externe Sekundarschulexperten erwiesen.

Erfolgreiche Gründungen von Schulen des gemeinsamen Lernens stehen und fallen mit der Qualität der Elterninformation. Wenn ein pädagogisches Konzept erstellt und vom Rat akzeptiert ist, beginnt die unerlässliche Phase seiner Popularisierung. Dabei haben sich Informationsveranstaltungen im „geschützten Raum“ der Grundschulen als besonders wirkungsvoll erwiesen. Das ist zwar aufwendig, letztlich aber unvermeidlich. Eine zentrale Veranstaltung (auch für Eltern und Lehrkräfte aus bestehenden Schulen) dient vor allem dazu, Fragen zum Umstellungsprozess zu beantworten, zum Beispiel: Wer kann in den Sekundarschulen unterrichten? Wie werden Funktionsstellen in Sekundarschulen besetzt? Was geschieht mit den Kollegien der auslaufenden Schulen? Wie kann ein geordnetes Auslaufen von Haupt- und Realschulen über fünf Jahre gewährleistet werden? Wie wird dem Anspruch nach individueller Förderung entsprochen? Was bedeutet „Ganztagsschule“ in der Praxis? Oder: Hemmen Kinder mit besonderem Förderbedarf den Lernfort-

¹⁰ Vgl. zuletzt das pädagogische Konzept der Sekundarschule Höxter.

schritt anderer Kinder? Der Fragenkatalog ließe sich mühe-los erweitern.

Eine unverzichtbare Genehmigungsvoraussetzung für Sekundarschulen ist ein Kooperationsvertrag mit mindestens *einer* Schule, die auch zum Abitur führt. Das kann folglich ein Gymnasium, die Gesamtschule oder ein Berufskolleg sein. Selbstverständlich kann der Schulträger auch mit mehreren Schulen Kooperationsverträge schließen und damit für Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarschule mit der entsprechenden Berechtigung verlassen (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk - FOR/Q), einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in verschiedenen Oberstufen eröffnen.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass offenbar wohnungsnahe Gesamtschulen und gut erreichbare Berufskollegs für Seiteneinsteiger vor allem aus Realschulen besonders attraktiv sind, Oberstufen an Gymnasien aber weniger. Die Gründe für diese Präferenzen können vielgestaltig sein; mit Sicherheit spielt aber auch die Tatsache eine Rolle, dass der Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums auf den gemeinsamen Unterricht von zwei Alterskohorten hinausläuft. Grundständige Gymnasialschüler sind in der ersten Jahrgangsstufe der Oberstufe in der Regel ein Jahr jünger als Seiteneinsteiger aus Realschulen, künftig auch aus Sekundarschulen. Einer gewissen Skepsis gegenüber einem Wechsel in eine klassische gymnasiale Oberstufe kann vermutlich durch enge Kooperation zwischen Gymnasien und Sekundarschulen entgegengewirkt werden, etwa durch einen gewissen Unterrichtsanteil von Lehrkräften aus Gymnasien in den Abschlussklassen der Sekundarschule. Rechtlich ist das jedenfalls unproblematisch. Über die Wirkung kann derzeit nur spekuliert werden. Ein Ausweg, dieses Problem zu lösen, ist im Regelschulwesen (G8 = 5 + 3) nicht möglich.

Besondere Empfehlungen zur Bildungsbeteiligung:

Auch wenn sich die Nachfrage nach gymnasialer Bildung als starkem Indikator der lokalen Bildungsorientierung in Iserlohn spürbar verbessert hat, liegen die entsprechenden Übergangsquoten unter dem Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen. Sollte das Schulangebot in Iserlohn deutlich in Richtung eines stärker integrativen Systems veränderbar sein, sind in erster Linie die *Grundschulen* aufgefordert, mehr Kindern den Weg in Schulen zu empfehlen, die

zum Abitur führen. Begründet wird diese Empfehlung durch enorm starke Diskrepanzen bei den einzelnen Grundschulen: So variieren die Quoten der Gymnasialübergänger zwischen 20,2 und 44,0 Prozent, bei den Übergängern in Hauptschulen liegen sie zwischen 1,3 und 29,5 Prozent.

Diese Unterschiede sind schwerlich durch die jeweiligen Leistungsprofile der Grundschulabsolventen erklärbar. In Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht sollte dringend nach Möglichkeiten gesucht werden, Übergangsempfehlungen so gut wie möglich zu objektivieren und mehr Eltern (gerade auch aus so genannten bildungsfernen Familien) zu ermutigen, ihre Kinder in anspruchsvolleren Bildungsgängen anzumelden. Die empirische Schulforschung ermutigt dazu: Die weitaus meisten Schülerinnen und Schüler, die entgegen dem Rat der abgebenden Grundschulen in einen vermeintlich zu schwierigen Bildungsgang übergegangen sind, erweisen sich dort als erfolgreich.¹¹

Im Übrigen steht es dem Schulträger frei, die Übergangspraxis der einzelnen Grundschulen in Iserlohn einer öffentlich geführten Diskussion zugänglich zu machen.

Sollte es zu der vom Gutachter favorisierten Umstellung des weiterführenden Schulangebotes in Richtung eines zweigliedrigen Systems kommen, besteht in den Grundschulen die Notwendigkeit, der Wahrnehmung einer Zweiwertigkeit der verbleibenden Schulen entgegenzuwirken. Die immer noch geführte Argumentation, für gute Schülerinnen und Schüler sei das Gymnasium geeignet, für weniger gute eine Schule des gemeinsamen Lernens, ist nicht haltbar; hier stehen vielmehr zwei Schulkonzepte zur Wahl, die beide für leistungsfähige Grundschulabgänger geeignet sind.

¹¹ Beispiele sind die Erfolgsbilanzen vermeintlich ungeeigneter Schülerinnen und Schüler in den Berliner Realschulen und Gymnasien (Schulstatistiken Berlin), aber auch die Befunde der Hamburger Längsschnittstudie „KESS“, die die Bildungswege aller Grundschulabgänger verfolgt. KESS konnte nachweisen, dass zwei Drittel aller als für das Gymnasium „ungeeignet“ klassifizierten Grundschulabgänger noch im 8. Schuljahr dem Gymnasium angehörten. Vgl. Scharenberg, K. et al.: Schulformwechsel und prognostische Qualität der Schullaufbahnenempfehlung in der Jahrgangsstufe 4. In: Bos, W., Gröhlich, C. (Hrsg.): KESS 8. Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 8. Hamburg 2010 (Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg. Münster 2010 (Waxmann), S. 119-141.

Bei den *Gymnasien* in Iserlohn, deren langfristiger Fortbestand nicht in Zweifel steht, besteht beim Blick auf die Einzelschulen ebenfalls Verbesserungspotenzial. Die „Haltekraft“ der Gymnasien insgesamt entspricht zwar annähernd dem Landesdurchschnitt, doch dies muss nicht zwingend ein Maßstab sein. Aus externer Sicht stellt sich zudem die Frage, warum die Verbleibschancen in den drei Gymnasien so stark variieren. Hier wäre in einem ersten Schritt im Dialog der Schulen zu klären, ob möglicherweise unterschiedliche pädagogische Überzeugungen in den Kollegien in der Frage der Verantwortung für Schulerfolg von Bedeutung sein könnten. Innerhalb der Schulen wäre möglicherweise (mit unterschiedlicher Dringlichkeit) eine Zielvereinbarung hilfreich, die auf eine Reduzierung der Zahl der Schulversager zielt. Dabei könnte beispielsweise eine Beteiligung am Landesprogramm „Komm mit“ in Erwägung gezogen werden.

Der Gutachter ist der Auffassung, dass das verbliebene Gymnasium in Halbtagsform, das Märkische Gymnasium, verstärkt auf eine Umwandlung in einen gebundenen Ganztagsbetrieb drängen sollte. Das entspricht einem erkannten Bedarf der weitaus meisten Gymnasien, führt zu einer besseren Lehrerausstattung und ermöglicht eine flexiblere Nutzung der täglichen Unterrichtszeit. Diese Verbesserung der Situation in den neuen G8-Gymnasien sollte auch gegen verbleibende Skepsis von Eltern im Interesse der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

Im Fall einer Einrichtung von Sekundarschulen stehen die drei Gymnasien vor der Herausforderung, sich als anschlussfähig für einschlägig qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule darzustellen. Die Aufgabe der Hinführung zum Abitur kann nicht allein Berufskollegs oder der Gesamtschule überantwortet werden. Auch im Interesse starker Oberstufen durch Seiteneinsteiger wären die Gymnasien in Iserlohn gut beraten, bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte mitzuwirken, eine enge Kooperation mit den Sekundarschulen zu pflegen und die eigenen Unterrichtsangebote (z. B. bei der Sprachenfolge) darauf zu überprüfen, ob sie dem Anspruch der Anschlussfähigkeit gerecht werden. Alternativ kann aber auch entschieden werden, dass sich eines der drei Gymnasien in besonderer Weise auf die Weiterführung von Sekundarschulabsolventen spezialisiert. Dies jedenfalls entspricht schon heute der Praxis von

Gymnasien in Großstädten, die sich in besonderer Weise auf die Aufnahme von Realschulabsolventen eingerichtet haben.

8. Fazit

Die Stadt Iserlohn steht vor einer schwierigen Entscheidung: Entweder sie verzichtet im Bereich des weiterführenden Schulwesens auf strukturelle Veränderungen und nimmt damit wachsende Probleme der nichtgymnasialen Bildungsgänge (Haupt- und Realschulen) in Kauf – oder sie votiert für eine weitreichende Umgestaltung, die zwar im Ergebnis auf eine Stabilisierung und letztlich auch eine Aufwertung des Sekundarschulwesens hinausläuft, jedoch noch nicht auf die ungeteilte Zustimmung bei Eltern und Lehrkräften trifft.

Es ist nun Sache der politisch Verantwortlichen in Iserlohn, die vorgelegten Optionen zu prüfen und Wege zu einem einvernehmlichen Vorgehen auszuloten. Der Gutachter ist bei Bedarf gern bereit, an diesen Prozess mitwirken.

Arnsberg, 3. Juni 2013

Dr. Ernst Rösner